


**19. Sitzung, Montag, 9. Oktober 1995, 8.15 Uhr**

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

**Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen ..... *Seite 1289*
2. Fristerstreckungsgesuche zu den Postulaten KR-Nr. 274/1991 betreffend Beamtenstatus des oberen Kaders der kantonalen Verwaltung und KR-Nr. 58/1992 betreffend Abschaffung des Beamtenstatus und der Wahl auf Amtsdauer im Kanton Zürich (Antrag des Regierungsrates vom 9. August 1995 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. September 1995)  
..... *Seite 1302*
3. Fristerstreckungsgesuche zur Motion KR-Nr. 158/1991 betreffend ökologische Finanzreform im Kanton Zürich und Postulat KR-Nr. 243/1992 betreffend Bericht über eine verstärkte ökologische Orientierung der Finanzpolitik des Kantons Zürich (Antrag des Regierungsrates vom 2. August 1995 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 1995)  
..... *Seite 1303*
4. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1995, II. Serie (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. August 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 14. September 1995) 3462a  
..... *Seite 1306*
5. Postulat Roland Brunner, Rheinau, und Dr. Hans Sigg\*, Winterthur, vom 3. Oktober 1994 betreffend Einführung von Parkgebühren auf der Parkieranlage am Rheinflall beim Schloss Laufen (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 303/1994, RRB-Nr. 3750/14.12.1994 (Stellungnahme)  
..... *Seite 1317*

6. Motion Hans Fehr, Eglisau, Ernst Schibli, Otelfingen, und Dr. Lukas Briner, Uster, vom 19. Dezember 1994 betreffend Ausgabebremse (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 413/1994, Entgegennahme, Diskussion ..... *Seite 1328*
7. Postulat Thomas Isler, Rüslikon, und Theo Schaub, Zürich, vom 19. Dezember 1994 betreffend paritätische Ansetzung der BVK-Beiträge (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 421/1994, Entgegennahme, Diskussion ..... *Seite 1339*
8. Postulat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Max Moser\*, Meilen, vom 9. Januar 1995 betreffend Teilprivatisierung von notariellen Aufgaben (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 3/1995, Entgegennahme, Diskussion ..... *Seite 1339*
9. Postulat Renata Huonker, Zürich, vom 29. Mai 1995 betreffend Entschädigung der Fichenopfer (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 129/1995, RRB-Nr. 2814/20.9.1995 (Stellungnahme)  
 ..... *Seite 1340*
10. Postulat Hans-Peter Portmann, Zürich, und Walter Bosshard, Horgen, vom 10. Juli 1995 betreffend Massnahmen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Zürich (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 174/1995, Entgegennahme ..... *Seite 1340*
11. Einzelinitiative Dr. Martin O. Huber, Uster, vom 18. April 1995 betreffend Änderung von § 108 Ziff. 12 des Wahlgesetzes (Unvereinbarkeit Kantonsrat/Ombudsmann und seine Ersatzleute)  
 KR-Nr. 107/1995 ..... *Seite 1341*
12. Postulat Willy Germann, Winterthur, und Markus Werner, Dällikon, vom 13. Dezember 1994 betreffend Neuorganisation der mit Landschafts- und Umweltschutz befassten Ämter und Amtsstellen (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 410/1994, RRB-Nr. 928/29.3.1995 (Stellungnahme)  
 ..... *Seite 1347*
13. Motion Hartmuth Attenhofer, Zürich, Barbara Marty Kälin, Gossau, und Peter Oser, Fischenthal, vom 6. Februar 1995 betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes (schriftlich begründet)

KR-Nr. 338/1995, RRB-Nr. 927/29.3.1995 (Stellungnahme)

..... Seite 1351

\* Aus dem Rat ausgeschieden

## **Geschäftsordnung**

Ratspräsident Markus Kägi beantragt, die Traktanden 8 und 9 wegen entschuldigter Abwesenheit der Postulanten beziehungsweise der Postulantin abzusetzen.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

*Wirkungsorientierte Führung der Verwaltung des Kantons Zürich (WIF!)*

Ratspräsident Markus Kägi: Da die Verwaltungsreform, die Organisation von Regierungsrat und Verwaltung sowie die Führungsprozesse und Führungsinstrumente von Kantons-, Regierungsrat und Verwaltung umfasst, möchte der Regierungsrat den Kantonsrat von Anfang an in das Projekt miteinbeziehen. Verwaltungs- und Parlamentsreform sind jedoch zwei getrennte Projekte, die vom Regierungsrat beziehungsweise vom Kantonsrat geführt werden. Angestrebt werden die Koordination und der offene Informationsaustausch zwischen den Projekten. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat vor, dass einerseits in der zentralen Projektleitung des Regierungsrates ein Mitglied der Kommission des Kantonsrates zur Behandlung der Parlamentarischen Initiativen betreffend Regierungsprogramm und Parlamentsreform (KR-Nrn. 363, 364 und 379/1994) und andererseits ein Mitglied des Regierungsrates in der Reformkommission des Kantonsrates je mit beratender Stimme Einsitz nimmt.

Ich bin der Meinung, dass dies Sinn macht.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich stelle den Antrag, dass diese Frage zunächst im Büro des Kantonsrates diskutiert wird. Ich finde den Vorschlag nicht unbedingt sinnvoll, weil der Informationsfluss sehr schwierig sein wird.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Der Vorschlag des Regierungsrates wird im Büro des Kantonsrates zur Diskussion gestellt und erst nachher ein Entscheid gefällt.

### *Protokollauflage*

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 16. Sitzung vom 25. September 1995, 9.15 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

### *Cafeteria im Rathaus*

Ratspräsident Markus Kägi dankt dem Hochbauamt für die Neumöblierung der Cafeteria, die dadurch eine freundlichere Atmosphäre erfahren hat.

### *Erklärung der LdU-Fraktion*

Anton Schaller (LdU, Zürich) gibt folgende Fraktionserklärung ab:

Uns, dem Kantonsrat, obliegt allein die Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank; Sie wissen es. Wir wählen den Bankrat, die Oberleitung der Bank beziehungsweise das Präsidium, das die wichtigsten operativen Entscheide fällt. Wir genehmigen Reglement, Jahresrechnung, Geschäftsbericht, und wir wählen die siebenköpfige Kommission, die alles für uns zu überprüfen hat, die Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank. Und nun das Wichtigste: Wir garantieren stellvertretend für die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die Staatsgelder beziehungsweise die Staatsgarantie. «Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre Mittel nicht ausreichen» – der wichtigste Satz.

Wir kennen alle die Beispiele Bern, Solothurn, Wallis – es gibt noch mehrere –, und nun kündigen sich Schwierigkeiten bei der Zürcher Kantonalbank an. Die Immobilien-Crashes hinterlassen Spuren. Die Bank erlitt operative Verluste. Die Eidgenössische Bankenkommission will darüber Aufschluss. Sie hat den Präsidenten nach Bern zitiert. Gefordert sind nämlich Sie, die grossen Parteien FDP, SVP, SP, aber auch die Grünen, die alle in diesem siebenköpfigen Gremium vertreten sind.

Wir von der LdU-Fraktion richten den dringenden Appell an Sie, jetzt aktiv zu werden. Nehmen Sie Ihre Kontrollfunktion jetzt wahr! Jetzt wird der Entwurf für das Gesetz und das Reglement der Kantonalbank vorgelegt; wir haben darüber zu beraten. Ich meine, wir sollten jetzt darüber Aufschluss erhalten, wie es um den aktuellen Geschäftsgang der Zürcher Kantonalbank steht. Wir können keine Risiken eingehen! Sie hat 40% der Hypothekargelder ausgesetzt; sie ist diesbezüglich die wichtigste Bank. Das ist sozial wichtig. Jetzt ist Kontrolle angesagt. Wir erheben deshalb den Mahnfinger, diese Kontrolltätigkeit jetzt und mit aller Klarheit wahrzunehmen, bevor wir auf das neue Gesetz und das neue Reglement der Kantonalbank eintreten. Wir müssen möglicherweise auch andere Organisationsformen – eine Teilprivatisierung und Privatisierung – ins Auge fassen.

#### *Persönliche Erklärung*

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen), Präsident der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank, gibt folgende Erklärung ab:

Ich erlaube mir, auf diese Fraktionserklärung eine Antwort zu geben. Herr Schaller, wir sind bereits daran, wir brauchen nicht Ihre Aufforderung, tätig zu werden. Was Sie da fordern, haben wir bereits in die Wege geleitet. Wir haben dem Bankrat einen Fragenkatalog unterbreitet, zu dem er Stellung beziehen wird. Auch die übrigen angeschnittenen Fragen sind bei uns bereits thematisiert.

Die ZKB ist aber auch volkswirtschaftlich ein wichtiger Faktor. Wenn Sie feststellen, dass die eingehenden Spargelder eine stets steigende Tendenz aufweisen, so deutet das darauf hin, dass der Bank grosses Vertrauen entgegengebracht wird. Ich kann Ihnen als Präsident der ZKB-Kommission sagen, dass auch wir der ZKB Vertrauen entgegenbringen. So schlimm, wie Sie und wie die «SonntagsZeitung» dies darstellen, ist es nicht.

#### *Beleuchtender Bericht*

Ratspräsident Markus K ä g i: An der letzten Sitzung wurde die Parlamentarische Initiative Prof. Dr. Richard Hirt betreffend Kostendeckung der Hochschulbeiträge für die Nichthochschulkantone behandelt. Am Schluss der Debatte habe ich bemerkt, dass der Beleuchtende

Bericht vom Regierungsrat zu verfassen sei. Der Regierungsrat hat sich aber gegen diese Vorlage ausgesprochen. Daher beantrage ich Ihnen, dass der Beleuchtende Bericht durch den Kantonsrat abzufassen sei.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

#### *Genesungswünsche*

Ratspräsident Markus Kägi wünscht Hans Egloff (SVP, Aesch), der sich beim Fussballmatch des FC Kantonsrat gegen die Mannschaft des Landrates Glarus einen Muskel- und Knochenriss zugezogen hat, baldige Genesung. Die Glarner Politiker gewannen das Spiel mit 5:2 Toren ...

#### *Antworten auf Anfragen*

##### *Gesetzesanpassungen durch den Regierungsrat (KR-Nr. 169/1995)*

Felix Müller (Grüne, Winterthur) hat am 3. Juli 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Mit dem letzten Versand für die Aktualisierung der Zürcher Gesetzesammlung wurden auch Seiten im Gesetz über das Sozialversicherungsgericht ersetzt. Der Kantonsrat hatte aber seit der ursprünglichen Beschlussfassung über dieses Gesetz keine Änderungen vorzunehmen. Nach eingehendem Vergleich des neuen und des alten Textes konnte ich feststellen, dass offensichtlich der Artikel-Verweis in Paragraph 2 lit. g geändert wurde. Dies erfolgte dem Vernehmen nach in Anpassung an eine Änderung des Bundesgesetzes über die Militärversicherung.

Für solche Änderungen müsste aber meines Erachtens Paragraph 4 des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht gelten, wonach der Kantonsrat solche Änderungen beschliesst. Immerhin müsste offen beurteilt werden, ob mit der Änderung des eidgenössischen Gesetztextes nicht auch eine materielle Änderung verbunden ist.

Ich möchte deshalb vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Schliesst sich der Regierungsrat der Argumentation an, dass grundsätzlich für jede Änderung von Gesetzestexten der Kantonsrat zuständig ist?
2. Wer hat in diesem Fall entschieden, dass diese Änderung nicht dem Kantonsrat vorgelegt werden soll?

3. In welchen Fällen wurden in den letzten acht Jahren in der gleichen Art Gesetze verändert, ohne dies dem Kantonsrat vorzulegen?
4. Wurden in der gleichen Zeitperiode auch Verordnungen in gleicher Weise verändert, für die der Kantonsrat zuständig ist?
5. Wer entscheidet in solchen Fällen, dass keine materielle Änderung vorliegt? Gibt es demnach nach Meinung des Regierungsrates eine klare Grenze zwischen materiellen Änderungen und «redaktionellen» Anpassungen in Gesetzen und Verordnungen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, diese jüngste Änderung und allenfalls frühere Änderungen in Gesetzestexten und Verordnungen dem Kantonsrat zu unterbreiten?

Der Regierungsrat antwortet nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

In der Aktualisierung der Zürcher Gesetzessammlung (Nachtrag 9 per 1. April 1995) wurden die im Gesetz über das Sozialversicherungsgericht enthaltenen Verweisungen auf die Artikel des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (alt Art. 30<sup>bis</sup>, neu Art. 86) und des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (alt Art. 55, neu Art. 104) in § 2 lit. e und g dem neuen Stand des Bundesrechts angepasst. Der Zuständigkeitsbereich des Sozialversicherungsgerichts hat sich dadurch nicht geändert, weshalb der Kantonsrat keinen Beschluss fassen musste. Ebenso sind die Rechte der gesetzgebenden Organe nicht geschmälert worden. Falsch war es indessen, die neuen Artikel, auf die verwiesen wird, direkt in das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht aufzunehmen. Richtigerweise hätte die Staatskanzlei, welche für die Herausgabe der Loseblattsammlung verantwortlich ist, in den Fussnoten auf die neuen Artikel der beiden Bundesgesetze hinweisen müssen. Da jedoch die Loseblattsammlung keine positive Rechtskraft besitzt, kann nicht davon gesprochen werden, das Gesetz sei von unzuständiger Seite geändert worden. Die formell korrekte Anpassung wird mit der nächsten Gesetzesrevision erfolgen.

*Fachhochschulgesetz; Stand der Vorarbeiten (KR-Nr. 170/1995)*

Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Dr. Ueli Mäggi (SP, Zürich) haben am 3. Juli 1995 folgende Anfrage eingereicht:

In den eidgenössischen Räten wird im laufenden Jahr das Bundesgesetz über die Fachhochschulen beraten. Es ist zu erwarten, dass dieses Gesetz 1996 in Kraft tritt.

Auf kantonaler Ebene wird es notwendig sein, ein eigenes Gesetz über die Fachhochschulen zu schaffen, welches zum einen die Funktion der Anschlussgesetzgebung an das Bundesgesetz, zum anderen die Rechtsgrundlage für die Ausbildungsgänge in kantonaler Regelungskompetenz übernimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorarbeiten zu einem zürcherischen Fachhochschulgesetz sind bereits geleistet worden?
2. Ist sichergestellt, dass diese Gesetzgebung neben den sogenannten Biga-Bereichen (Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Landwirtschaft) auch die Bereiche Soziales, Gesundheit, Musik, Gestaltung und Kunst miteinschliesst?
3. Wann gedenkt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Wie bereits in der Antwort auf eine Anfrage betreffend ein Konkordat für eine Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Winterthur dargelegt wurde (KR-Nr. 53/1995), soll die Überführung der in Frage kommenden Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen im Rahmen eines regionalen Konzepts angegangen werden. Zielvorstellung ist die Bildung eines oder mehrerer Konkordate im Raum der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone (Kantone AR, AI, GL, GR, SH, SG, TG und ZH) und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost). Da die Verwirklichung dieses Vorhabens Zeit in Anspruch nimmt, wird, in einem ersten Schritt, für die Übergangsphase eine Verwaltungsvereinbarung erarbeitet. Diese wird den Ostschweizer Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein als Grundlage für die erforderliche Zusammenarbeit dienen, um im Ausschreibungsverfahren eine gemeinsame Bewerbung einreichen zu können. Darüber hinaus sind



auch Kontakte mit den übrigen benachbarten Regionalkonferenzen vorgesehen.

Im Entwurf zur Verwaltungsvereinbarung der EDK-Ost ist vorgesehen, während der Übergangsphase die Anschlussgesetzgebung der Kantone an das Fachhochschulgesetz des Bundes koordiniert anzugehen, soweit sich eine solche überhaupt aufdrängt. Denn es zeichnet sich ab, dass die Kantone bis zur Realisierung des Konkordats mit der bestehenden kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung über eine genügende Rechtsgrundlage verfügen. Die Konkordatslösung wird in der Folge eine für die Partnerkantone einheitliche Gesetzgebung bringen, welche sinnvollerweise auch für jene Ausbildungen offen sein müsste, die ausserhalb des Bereichs der Bundeskompetenz (Art. 34<sup>ter</sup> der Bundesverfassung: Ausbildungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; sogenannter Biga-Bereich) liegen. Sollten sich die Dinge jedoch nicht in der skizzierten Art entwickeln, würde sich die Frage eines zürcherischen Fachhochschulgesetzes von neuem stellen.

Aus diesen Gründen laufen gegenwärtig keine Vorarbeiten zu einem zürcherischen Fachhochschulgesetz.

*Leistungsorientierte Krankenhaussteuerung, Anpassung der gesetzlichen Erlasse (KR-Nr. 171/1995)*

Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Willy Spieler (SP, Küsnacht) haben am 3. Juli 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der gegenwärtig laufenden Pilotphase zum Übergang des bisherigen Systems der sogenannten inputorientierten zur outputorientierten Krankenhaussteuerung wird mit Versuchsreglementen operiert. Dabei wird der dem Regierungsrat zustehende Handlungsspielraum voll ausgenutzt.

Die konsequente Umsetzung des Modells der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung erfordert jedoch Anpassungen der geltenden Rechtsordnung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche regierungsrätlichen Rechtserlasse wurden im Rahmen des gegenwärtig laufenden Pilotversuchs verändert?
2. In welchen Bereichen werden Anpassungen kantonaler Rechtsnormen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe notwendig?

3. Wann gedenkt der Regierungsrat die entsprechenden Revisionsvorschläge dem Kantonsrat zu unterbreiten?
4. Das vom damaligen Gesundheitsdirektor Buschor anvisierte Phasenkonzept für die Reform der Krankenhaussteuerung sah vor, dass innerhalb von drei Jahren (d.h. bis Ende 1997) alle Spitäler des Kantons Zürich in das neue System der Spitalführung übergeführt werden sollten. Hat dieser Zeitplan nach wie vor Gültigkeit?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Die zentralen Vorgaben für die Führung der kantonalen Krankenhäuser sind im Gesundheits- und im Finanzhaushaltsgesetz begründet. Die Detailausgestaltung auf dem Verordnungsweg obliegt dem Regierungsrat, wobei ihm im operativen Führungsbereich vom Gesundheitsgesetz ein grosser Spielraum eingeräumt wird. In der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser vom 28. Januar 1981 werden unter dem Titel «Organisationsgrundsätze» die hierarchische Gleichstellung zwischen dem Verwaltungsdirektor und dem Ärztlichen Direktor festgelegt und ihnen je ein eigenes Segment, dem Ärztlichen Direktor der medizinische Bereich, dem Verwaltungsdirektor die übrigen Belange, zugewiesen. Die Krankenhausverordnung enthält weiter klare Vorgaben für die Festlegung von Bettenzahlen, Taxkategorien und medizinischen Fachgebieten. Um schlankere und effizientere Modelle zu erproben, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 11. Januar 1995 die fraglichen Vorschriften der Krankenhausverordnung für die von der Gesundheitsdirektion zu bestimmenden Pilotspitäler für die Dauer der Versuchsphase (1. April 1995 bis 31. Dezember 1998) ausser Kraft gesetzt und der Gesundheitsdirektion die Kompetenz zur Regelung der Versuchsmodalitäten übertragen.

Mit Verfügung vom 28. März 1995 hat die Gesundheitsdirektion dem Kantonsspital Winterthur als erstem kantonalen Krankenhaus den Status eines Pilotspitals verliehen und eine griffige Führungsstruktur mit einem Gesamtdirektor geschaffen, dem die Leiter aller Kliniken und Institute, der Verwaltung und des Pflegedienstes sowie der Krankenpflegeschule unterstellt sind. Zudem hat die Gesundheitsdirektion die von ihr delegierbaren Kompetenzen, insbesondere des Personalrechts, zur Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit und zur Entschlackung der

Verwaltung an das Kantonsspital Winterthur abgetreten. Die Abtretung weiterer Kompetenzen bedingt die vorgängige Bereitstellung neuer Kontroll- und Prüfmechanismen. In einer solchen späteren Phase ist vorgesehen, über Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes die Erprobung neuer Rechnungsmodelle wie beispielsweise die Globalbudgetierung zu ermöglichen. Neue Finanzmodelle sind derzeit auch für die übrige Verwaltung in Prüfung. Mit dem Verwaltungsreformprojekt WIF! wird generell eine nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltung reformierte Struktur angestrebt. Im Rahmen der Realisierung des Projektes WIF! werden die gesetzlichen Voraussetzungen auch für die Projektverwirklichung der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung rechtzeitig bereitgestellt werden können. Für Verwaltungseinheiten der Gemeinden und damit auch für die Pilotspitäler ist ein Antrag auf Einbau eines Experimentierartikels in das Gemeindegesetz bereits in Vorbereitung und sollte dem Kantonsrat noch vor Jahresende vorgelegt werden können. Insgesamt nehmen am Projekt der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung zehn Spitäler teil: das Kantonsspital Winterthur sowie neun staatsbeitragsberechtigzte Spitäler der Gemeinden oder privater Trägerschaften. Das Projekt ist auf 31. Dezember 1998 terminiert. Es ist nicht vorgesehen, die Gruppe der Versuchsteilnehmer während der Versuchsdauer zu erweitern.

Das neue Krankenversicherungsgesetz vom 18. März 1994 bezweckt, über die soziale Krankenversicherung das Überangebot an medizinischen Leistungen abzubauen und die Kostenexplosion im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen. Die Mittel dazu, wie etwa die von den Kantonen zu erstellende Planung einer bedarfsgerechten Spitalversorgung und eine nach Leistungsaufträgen gegliederte Spitalliste, decken weitgehende Bereiche des von der Gesundheitsdirektion eingeleiteten Projekts der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung ab. Der Terminplan nach dem Krankenversicherungsgesetz ist ehrgeizig. Am 1. Januar 1996 muss die provisorische Spitalliste erstellt sein. Die Vorbereitungsarbeiten dazu sind in vollem Gange. Gleichzeitig werden bereits die Leistungsaufträge für die zeitlich an die provisorische Spitalliste anschliessende Spitalliste nach Leistungsaufträgen vorbereitet. Diese sowohl für das Krankenversicherungsgesetz wie die leistungsorientierte Krankenhaussteuerung zentralen Pfeiler dienen einer raschen und zweckmässigen Umsetzung der Zielsetzung der

Kosteneindämmung. Innerhalb der Vorbereitungsarbeiten wird laufend geprüft, inwieweit das Krankenversicherungsgesetz gleichzeitig auch den Handlungsbedarf des Projektes der Gesundheitsdirektion einer leistungsorientierten Krankenhaussteuerung (z.B. im Bereich der Statistik) abdeckt.

*Reorganisation des öffentlichen Verkehrs im Bezirk Horgen – Abschaffung der regionalen Verkehrskonferenzen (KR-Nr. 178/1995)*

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil) hat am 10. Juli 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Bekanntlich will sich der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) auf die strategische Ebene zurückziehen und die operativen Aufgaben einer geeigneten Transportunternehmung in der Region übertragen. Dies trifft auch für die Region Zimmerberg zu, wo zu diesem Zweck die SZU (Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn) vorgesehen ist. Gleichzeitig werden die bisherigen auf Milizbasis wirkenden Verkehrskonferenzen neu als regionale Verkehrskommissionen bezeichnet, in Form einer einfachen Gesellschaft gestaltet und nur noch durch Exekutivmitglieder vertreten werden. Darüber hinaus sollen die lokalen Buskonzessionen sowie die Sekretariate der bisherigen Verkehrskonferenzen zentral durch diese geeigneten Transportunternehmungen wahrgenommen werden. Diese neuen Strukturen sollen laut ZVV bereits per 1. Oktober 1995 in Kraft treten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, an den Regierungsrat die folgenden Fragen zu richten:

1. Weshalb wird die SZU, die nur zwei Gemeinden (Langnau a. A. und Adliswil) in der Region Zimmerberg bedient, für die operativen Aufgaben dieser Region vorgesehen, derweil die Betreiber der lokalen Busbetriebe, z.B. Autobus Adliswil, Horgen, Wädenswil und PTT, über mindestens eine ebenso grosse Erfahrung verfügen?
2. Weshalb wurden die Angebote dieser beiden Organisationen nicht in Erwägung gezogen?
3. Im Schreiben vom 28. Juni 1995 betreffend Neuorganisation des öffentlichen Verkehrs in der Region Zimmerberg hält der ZVV fest, dass das bestehende Milizsystem der regionalen Verkehrskonferenzen dem Ziel einer effektiven und effizienten Meinungsbildungsprozesses nicht gerecht werde. Wo hat es konkret an der

notwendigen Effektivität und Effizienz gefehlt, zumal in dieser Region heute ein optimal ausgebautes Netz von öffentlichen Verkehrsmitteln besteht?

4. Ist der Ausschluss von Fachleuten des öffentlichen Verkehrs aus den neuen Verkehrskommissionen gewollt, um Auseinandersetzungen über die Fahrplan- und Angebotsgestaltung zu vermeiden?
5. Entsprechen die neu definierten Funktionen (einfache Gesellschaft, Zentralisierung der Aufgaben usw.) nach wie vor den Bestimmungen von § 19 PVG? Wer finanziert diese einfachen Gesellschaften und aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Anfrage unterstellt, dass die regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) abgeschafft werden sollen. Die Neuorganisation der regionalen Verkehrskonferenzen, zu der gegenwärtig ein Vernehmlassungsverfahren bei den Gemeinden im Gange ist, hat keineswegs ihre Abschaffung zum Ziel, sondern im Gegenteil eine klare Aufwertung. Dadurch soll die Mitwirkung der Gemeinden gleichzeitig wirksamer gemacht und vereinfacht werden.

Die Gemeinden nehmen im regionalen öffentlichen Verkehr, grösstenteils gestützt auf das Personenverkehrsgesetz (PVG) und die Vollzugsverordnungen, verschiedene wichtige Funktionen wahr. Sie finanzieren zur Hälfte die Kostenunterdeckung des Verkehrsverbundes. Das Personenverkehrsgesetz sieht ihre Mitwirkung in der Entwicklung des Verkehrsangebotes und des Tarifs vor. Die Gemeinden sind sodann verantwortlich für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgänger und den Zubringerverkehr. Hinzu kommen Funktionen mit wesentlicher Bedeutung für den öffentlichen Verkehr, insbesondere der Bau und Betrieb von Strassen und ihrer Nebenanlagen sowie die Raumplanung.

Auf kantonaler Ebene haben sich die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse in den ersten fünf Jahren seit der Inbetriebnahme des Verkehrsverbundes anerkanntermassen bewährt. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, dass sich die Steuerung des Zürcher Verkehrsverbundes durch die politischen Instanzen auf strategische Vorgaben

konzentriert und im Rahmen einer Globalbudgetierung erfolgt. Damit sind die Grundvoraussetzungen für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung erfüllt. Der Verkehrsverbund nimmt die strategische Führung der Verkehrsunternehmen wahr. Er delegiert die Verantwortung für das operative Geschäft an acht marktverantwortliche Verkehrsunternehmen. Sechs dieser Unternehmen übernehmen in ihrem Gebiet Management-Dienstleistungen für die kleineren Verkehrsunternehmen. Die Zusammenarbeit des Verkehrsverbundes und der Verkehrsunternehmen mit den Gemeinden hat sich dagegen noch nicht optimal eingespielt. Die Ursachen liegen in unklar definierten Zuständigkeiten und einem zu wenig konsequent gelenkten Informationsfluss. Die regionalen Verkehrskonferenzen, an sich gute Dialogplattformen und geeignete Gremien für die Koordination der regionalen Verkehrspolitik, sind in ihrer Funktion auf die Beratung des Fahrplangentwurfs im Fahrplanverfahren und auf Stellungnahmen zu Tarifänderungen beschränkt.

Im Rahmen der eingeleiteten Reorganisation der regionalen Verkehrskonferenzen werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Der Aufgabenbereich der regionalen Verkehrskonferenzen wird auf sämtliche Fragen des öffentlichen Verkehrs erweitert, die einer regionalen Abstimmung bedürfen. Die Entscheidungsbefugnisse der Gemeinden werden dadurch nicht berührt. Die regionalen Verkehrskonferenzen erhalten im Fahrplanverfahren Gelegenheit, zu strategischen und konzeptionellen Fragen Stellung zu nehmen, zu Fragen also, die im Zentrum des politischen Interesses stehen. Die regionalen Verkehrskonferenzen werden gebietsmässig verkleinert und dadurch in der Mitgliederzahl verringert. Nach Möglichkeit wird bei der Aufteilung auf die Grenzen der Bezirke und Planungsregionen abgestellt. Als Gesprächspartnerin der regionalen Verkehrskonferenzen wird eine Verkehrsunternehmung definiert, die in der Region die Marktverantwortung trägt. Die regionalen Verkehrskonferenzen erhalten damit einen kompetenten Dialogpartner, der das operative Geschäft bis in die Einzelheiten kennt. Die regionalen Verkehrskonferenzen dienen auch dem Zürcher Verkehrsverbund als Plattform, um fallweise Geschäfte zur Diskussion zu bringen.

Im Hinblick auf den stark erweiterten Aufgabenbereich der regionalen Verkehrskonferenzen vertritt der Zürcher Verkehrsverbund die Auffassung, dass die Gemeinden durch ein Exekutivmitglied vertreten sein

sollten. Damit wird der verkehrs- und finanzpolitischen Bedeutung der zu beratenden Geschäfte und den Entscheidungskompetenzen der Gemeinden Rechnung getragen. Die bisher geleistete Arbeit im Rahmen der Fahrplangestaltung soll damit keineswegs abgewertet werden. Die regionalen Verkehrskonferenzen entscheiden im eigenen Ermessen darüber, ob bestehende Fachkommissionen mit Beratungsfunktion beibehalten oder neue gebildet werden sollen.

Abgesehen von den Verkehrsräumen sind bei der Neubildung der regionalen Verkehrskonferenzen nach Möglichkeit auch die Grenzen der Bezirke und Planungsregionen zu berücksichtigen. Im Idealfall sind die Grenzen der RVK-Gebiete identisch mit dem jeweiligen Marktgebiet der Verkehrsunternehmung. Überlappungen sind jedoch nicht zu vermeiden. Die Zuteilung wird wie folgt vorgeschlagen:

	Regionale Verkehrskonferenz	Zuständige Verkehrsunternehmung
1	Zimmerberg	Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn
2	Knonauer Amt	Regionales Postautozentrum Zürich
3	Limmattal	Verkehrsbetriebe Zürich
4	Furttal	Verkehrsbetriebe Glattal (in enger Zusammenarbeit mit der E. Meier AG)
5	Unterland	Regionales Postautozentrum Zürich
6	Weinland	Regionales Postautozentrum Zürich
7	Glattal	Verkehrsbetriebe Glattal und Verkehrsbetriebe Zürich gemeinsam
8	Oberland	Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland
9	Pfannenstiel	Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland
10	Zürich	Verkehrsbetriebe Zürich 11
12	Winterthur Stadt	Winterthurer Verkehrsbetriebe
12	Winterthur Land/Pfäffikon	Regionales Postautozentrum Zürich

Die Wahl der Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn (SZU) als marktverantwortliche Verkehrsunternehmung für die Region Zimmerberg (mit Ausnahme der Gemeinden Kilchberg und Rüslikon, welche im Marktgebiet der Verkehrsbetriebe Zürich liegen) ist durch die erzielba-

ren Synergien bedingt. Die SZU ist verkehrsmässig und hinsichtlich ihrer Trägerschaft gut in der Region verankert. Sie bedient nicht nur Adliswil und Langnau a. A., sondern mit Sihlwald und Sihlbrugg auch zwei Stationen in der Gemeinde Horgen. Sie ist bereits mit den personellen Ressourcen ausgestattet, die für eine kompetente Führung des öffentlichen Verkehrs in der Region notwendig sind. Diese Vorteile der SZU stellen die Qualität der übrigen in der Region tätigen Unternehmen nicht in Frage. Deren bisherige Funktion bleibt, künftige Ausschreibungsverfahren vorbehalten, unberührt. Über die Aufgabenteilung wird im Detail bilateral zwischen der SZU und den übrigen Verkehrsunternehmen zu verhandeln sein.

Die beschriebene Reorganisation steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Aus den vorliegenden Ausführungen wird deutlich, dass die Rechte der regionalen Verkehrskonferenzen keineswegs beschnitten, sondern vielmehr erweitert werden sollen. Gemäss § 19 Abs. 2 des Personenverkehrsgesetzes werden die regionalen Verkehrskonferenzen vom Verkehrsrat nach Verkehrsräumen gebildet, wobei vorgängig die Gemeinden anzuhören sind. Die vorgeschlagene neue geographische Aufteilung der regionalen Verkehrskonferenzen erfordert ein Anhörungsverfahren. Der Verkehrsrat hat am 7. September 1995 dem vorliegenden Konzept zugestimmt und die Direktion des Zürcher Verkehrsverbundes beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Konstituierung sollte spätestens Ende März 1996 erfolgen, damit die regionalen Verkehrskonferenzen ihre Funktionen im Rahmen des Fahrplanverfahrens 1997–1999 wahrnehmen können.

Die Fahrplanverordnung wird anzupassen sein. Die Revision ist jedoch nicht dringlich, weil mit den vorgeschlagenen Änderungen lediglich Ordnungsvorschriften tangiert werden. Abzuwarten bleibt ohnehin die Revision der Fahrplanverordnung des Bundes, die als Folge der Revision des Eisenbahngesetzes im Gange ist.

#### *Parlamentarische Vorstösse*

Motion Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rütli) betreffend Fonds zur Förderung des Kaufs energiesparender Fahrzeuge.

Motion Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht), Mario F e h r (SP, Adliswil) und Gabrielle K e l l e r (SP, Turbenthal) betreffend Kirchensteuer für juristische Personen.



Interpellation Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich) und Germain M i t t a z (CVP, Dietikon) betreffend Bezifferung offener Risiken und damit verbundenem Verlustpotential bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB).

Anfrage Regina B a p s t - H e r z o g (SP, Zürich) betreffend Rahmenkredit «Wohnbauförderung».

Anfrage Vilmar K r ä h e n b ü h l (SVP, Zürich) betreffend Drogenkonzept im Kanton Zürich.

Anfrage Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur) betreffend Fusion der Kliniken Pflegerinnenschule (Pflegi) und Rotkreuzspital.

**2. Fristerstreckungsgesuche zu den Postulaten KR-Nr. 274/1991 betreffend Beamtenstatus des oberen Kaders der kantonalen Verwaltung und KR-Nr. 58/1992 betreffend Abschaffung des Beamtenstatus und der Wahl auf Amtsdauer im Kanton Zürich (Antrag des Regierungsrates vom 9. August 1995 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. September 1995)**

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a. A.), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Es geht um ein Postulat Vischer und um ein Postulat Isler/Rappold betreffend den Beamtenstatus. Wir haben in der GPK das Geschäft geprüft und empfehlen Ihnen , die Fristerstreckung zu genehmigen. Die detaillierten Überlegungen der GPK wird Ihnen Frau Schneider bekanntgeben.

Annelies S c h n e i d e r - S c h a t z (SVP, Bäretswil): Als GPK-Referentin der Finanzdirektion fällt mir die Aufgabe zu, Ihnen die Entschiede der GPK kurz zu begründen. Zum ersten Fristerstreckungsgesuch: Dem Anliegen der Postulat 274/1991 und 58/1992 wird im neuen Personalgesetz, das zurzeit in Bearbeitung ist, voll Rechnung getragen. Nachdem Ende August 1995 die Vernehmlassung abgeschlossen wurde, können wir in Kürze mit einer Vorlage rechnen. Daher beschloss die GPK einstimmig, die Erstreckung der Frist um ein Jahr zu gewähren. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

*Abstimmung*

Der Rat genehmigt die Fristerstreckung mit 90:0 Stimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Fristerstreckungsgesuche zur Motion KR-Nr. 158/1991 betreffend ökologische Finanzreform im Kanton Zürich und Postulat KR-Nr. 243/1992 betreffend Bericht über eine verstärkte ökologische Orientierung der Finanzpolitik des Kantons Zürich (Antrag des Regierungsrates vom 2. August 1995 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 1995)**

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a. A.), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Hier geht es um die Motion Gerster aus dem Jahr 1991 und um ein Postulat Hösly aus dem Jahr 1992 betreffend eine ökologische Finanzreform beziehungsweise eine stärkere ökologische Orientierung der Finanzpolitik. Die GPK beantragt Ihnen mehrheitlich, die Fristerstreckung zu genehmigen. Die Details erfahren Sie von Frau Schneider.

Annelies S c h n e i d e r - S c h a t z (SVP, Bäretswil): Auch das zweite Gesuch betrifft meine Direktion. Gegen den Willen der Regierung wurde die Motion 158/1991 mit dem Thema «Ökologische Finanzreform im Kanton Zürich» überwiesen. Das später eingereichte Postulat 243/1992 verlangt zudem einen Bericht über eine verstärkte ökologische Orientierung der Finanzpolitik unseres Kantons.

Die Regierung begründete ihre Ablehnung damit, dass der Kanton für diese umfassende Aufgabe keine Möglichkeiten hat, vielmehr wäre dies Aufgabe des Bundes, damit alle Kantone eingebunden würden. Die Fristerstreckung beantragt der Regierungsrat, um ein Expertengutachten erstellen zu lassen, das die Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten des Kantons für eine ökologische Finanzreform aufzeigen soll.

Mehrheitlich kam die GPK zum Schluss, dem Regierungsrat die zusätzliche Zeit zu gewähren. Auch hier bitte ich Sie, dasselbe zu tun.

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Wir sind nicht so glücklich mit diesem Fristerstreckungsgesuch. Dass der Regierungsrat – oder die Direktion von Frau Schneider – noch nicht soweit ist mit der Erledigung des Vorstosses, ist ja offensichtlich. Es ist auch erst ein paar Jahre her, seit die Vorstösse überwiesen wurden. Weil es so offensichtlich ist, dass die Arbeit noch nicht gemacht ist, werden wir uns zufälligerweise der Fristerstreckung zwar nicht widersetzen, aber die Begründung, welche die Regierung gibt, finden wir bedenklich. In der Begründung der Regierung kommt klar zum Ausdruck, dass sie der Idee eigentlich nichts abgewinnen kann, aber noch keinen Experten gefunden hat, der das bestätigt. Es heisst, es gebe ein Potential bei den Abgaben, und gleichzeitig heisst es im Text sinngemäss, der Spielraum sei praktisch null. Dann kommt ein weiteres Argument, das wir für höchst problematisch halten, auch wenn es sicher ehrlich dargestellt ist. Es heisst nämlich, die Haushaltsanierung sei im Moment prioritär. Das ist etwas eigenartig. Es heisst ja übersetzt nichts anderes als: Wir flicken die Sache lieber, als dass wir sie neu überdenken. Das zeugt eigentlich nicht gerade von kreativem Denken. Es ist unseres Erachtens auch nicht die Art der feinen Regierung, mit einem überwiesenen parlamentarischen Vorstoss umzugehen. Er gehört nicht auf die lange Bank, sondern er gehört fair behandelt zu werden. Aus diesem Grund können wir der Fristerstreckung nicht aktiv zustimmen. Wir werden unseren Unmut deshalb in einer dezidierten Stimmenthaltung mitteilen.

Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rütli): Ich spreche hier in Vertretung unseres GPK-Mitglieds Martin Ott. Er hat in der GPK den Antrag gestellt, die Motion erheblich zu erklären. Ich werde Ihnen begründen, weshalb sich die Grüne Fraktion seinen Überlegungen anschliesst.

Die Motion zur ökologischen Finanzreform wurde vor über drei Jahre von diesem Rat überwiesen. Der Regierungsrat begründet heute sein Gesuch um Fristerstreckung damit, dass das Geld für ein Gutachten zu dieser Thematik fehlt, weil die Mittel bereits für die Projekte WIF! und Benchmarking aufgebraucht wurden. Ich möchte dazu folgendes bemerken:

Das Geld für ein Gutachten hätte bereits im Budget 1993 erscheinen müssen. Das wäre lange vor dem Projekt WIF! gewesen. Zudem ist eine so grundlegende Aufgabe wie eine ökologische Finanzreform nicht mit einem Gutachten allein zu erledigen. Es braucht einen Einsatz, wie ihn der Regierungsrat heute für die eingeleitete Verwaltungsreform leistet. Diesen Elan vermissen wir beim Projekt der ökologischen Finanzreform, obwohl der Vorstoss von einer Mehrheit des Parlaments unterstützt wurde. Insbesondere stört mich das durch die Regierung praktizierte gegenseitige Auspielen von ökologischer Finanzreform und Umweltpolitik. Heute ist es ja allen Interessierten klar, dass marktwirtschaftliche Instrumente in der Umweltpolitik nicht nur berechtigt, sondern auch sehr wirkungsvoll sind und dass die Umweltpolitik in alle Bereiche mit hineinspielt, auch in die Finanzpolitik.

Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass die ökologische Finanzreform schnellstens, ohne weitere Verzögerung, anzupacken ist. Wir stellen deshalb den Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Dann hat der Regierungsrat noch drei Jahre Zeit, um zu handeln. Ich denke, er sollte umgehend mit dem Handeln beginnen. Ausserdem sind das Projekt WIF! und die ökologische Finanzreform nicht Gegensätze. Die ökologische Ausrichtung kann in das Programm WIF! integriert werden.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Der Regierungsrat hat sich die Sache nicht so leicht gemacht, wie es jetzt dargestellt wird. Wir hätten es uns tatsächlich einfacher machen und Ihnen diesen Bericht im Sinne einer Stellungnahme zuleiten können. Dieser Bericht ist nämlich schon recht umfangreich. Sie sehen auch, dass wir in den letzten vier Jahren nicht etwa nichts getan, sondern dass wir nach Möglichkeiten gesucht haben, der Idee der Motion Genüge zu tun. Wir haben aber festgestellt, dass wir in verschiedensten Bereichen an Grenzen stossen. Herr Mosimann weiss ebensogut wie ich, dass wir etwa im Bereich der Steuergesetzgebung an die vom Bund im Zusammenhang mit der Steuerharmonisierung gesetzten Limiten stossen. Im Bereich der Subventionen laufen zurzeit im Zusammenhang mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WIF!) Projekte über die Ausgestaltung der Subventionen. Dort ist es tatsächlich möglich, durch Setzen von Anreizen eine gewisse stärkere Berücksichtigung der Ökologie zu erreichen. Das geht aber nicht von einem Tag auf den andern. Wir sind daran, bestimmte

Strukturen aufzubauen. Sie wissen, dass wir dieses Problem zusammen mit den Vertretern der Gemeinden seit etwa einem Jahr in einer Arbeitsgruppe intensiv behandeln. Wir sind aber noch nicht soweit, um Ihnen hier die Resultate auf den Tisch legen zu können. Im Bereich der Abgaben besteht in der Tat ein Potential, das noch nicht ganz ausgeschöpft ist. Wenn Sie die Rechnungs- und Voranschlagszahlen des Kantons betrachten, so stellen Sie fest, dass die Abgaben in den letzten Jahren und auch im Voranschlag 1996 überdurchschnittlich – also stärker als die Teuerungsentwicklung – ansteigen. Daraus ersehen Sie, dass wir dem Gebot der Verursacherfinanzierung in diesem Bereich nach Möglichkeit nachkommen wollen. Die darüber hinaus bestehenden Möglichkeiten müssen aber noch ausgelotet werden.

Zu einer ökologischen Finanzreform gehört ja auch immer die Frage der Lenkungsabgaben. Diese Frage haben wir – zumindest summarisch – geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass auf kantonaler Ebene Lenkungsabgaben keinen grossen Sinn machen, weil die Ausweichmöglichkeiten auf Nachbarkantone dem Anliegen ernsthaft entgegenstehen. Wenn schon Lenkungsabgaben, dann auf Bundesebene, aber zweifellos nicht auf Kantonsebene.

Diese Überlegungen haben uns dazu geführt, dass wir das Thema zusammen mit einem Experten weiterbearbeiten müssen, weil wir hier an Grenzen gestossen sind. Dem Regierungsrat glauben Sie es offensichtlich nicht, also brauchen wir einen Experten. Dazu fehlte uns aber vorläufig das Geld. Wir sind gezwungen, Prioritäten zu setzen, auch bei Geschäften, die vom Kantonsrat überwiesen werden. Deshalb bitte ich Sie, dieser Fristerstreckung zuzustimmen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rütli) zieht ihren Antrag auf Erheblicherklärung der Motion zurück und schliesst sich den von Dr. Hans-Jakob Mosimann geäusserten Argumenten an.

#### *Abstimmung*

Der Rat stimmt dem Fristerstreckungsgesuch mit 75:0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1995, II. Serie (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. August 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 14. September 1995) 3462a**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Mit der II. Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, Nachtragskredite von insgesamt 66,499 Millionen Franken zu beschliessen. Davon gehen 21 Positionen mit einem Betrag von 35,320 Millionen Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung, elf Positionen mit einem Betrag von 31,179 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung (Vorlage 3462). Hinzu kommt noch ein Nachtragskreditbegehren von 163 000 Franken für die Aufwendungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission I, welches das Büro des Kantonsrates der Finanzkommission direkt zugestellt hat (Vorlage 3462a). Die Kreditsumme erhöht sich demzufolge auf 35,483 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung und total auf 66,662 Millionen Franken. Zudem hat der Regierungsrat in der Zeit vom 18. April bis 31. Juli 1995 45 Kreditüberschreitungen mit einem Betrag von rund 6,7 Millionen Franken bewilligt.

Die Summe der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen liegt wesentlich höher als in der vergleichbaren Periode der beiden Vorjahre, was besonders auf den zusätzlichen Kreditbedarf in der Investitionsrechnung zurückzuführen ist.

Wie immer interessierte sich die Finanzkommission bei der allgemeinen Beurteilung der Nachtragskredit-Vorlage für die Frage, ob diese Kreditaufstockungen durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen kompensiert werden. Oder anders formuliert: Kann das Budget 1995 trotz diesen Nachtragskrediten eingehalten werden? Die Antwort ist unerfreulich. Zwar werden Kompensationen im Betrag von 42 Millionen Franken, vorwiegend für die Laufende Rechnung, angeboten, so dass sich die Laufende Rechnung nur um 2,4 Millionen Franken und die Investitionsrechnung um 23 Millionen Franken verschlechtern sollten. Während der Beratung der Nachtragskredit-Vorlage wurde aber bekannt, dass gemäss Hochrechnungen das Budget 1995 massiv überschritten werden dürfte, weil die budgetierten

Steuererträge um rund 150 Millionen Franken unter den Erwartungen liegen. Ohne zusätzliche Massnahmen müssen wir deshalb mit einem Defizit von 390 Millionen Franken statt der prognostizierten 221 Millionen Franken rechnen.

Trotz diesen schlechten finanziellen Aussichten beantragt die Finanzkommission dem Kantonsrat, sämtlichen Nachtragskrediten, inklusive dem nachgereichten Kreditbegehren für die PUK I, zuzustimmen. Diese Kreditbegehren sind berechtigt. Ich möchte sie kurz begründen:

Die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung sind grösstenteils Folgen der Auflösung der offenen Drogenszene und der damit verbundenen Spezialeinsätze sowie der Arbeitslosigkeit und der Rezession. Der Kanton Zürich ist verpflichtet, die Aufgaben in diesen Bereichen zu erfüllen und die entsprechenden Kosten zu tragen. Die dafür notwendigen Kredite sollten deshalb bewilligt werden. Eine Ablehnung führte lediglich zu einer Kreditüberschreitung oder Verschiebung auf die Rechnung 1996.

In der Investitionsrechnung werden Nachtragskredite hauptsächlich infolge rascheren Baufortschritts bei verschiedenen Krankenhaussanierungen benötigt sowie für die Beschleunigung von Gefängnisbauten und für die geplante Inangriffnahme der 5. Etappe des Flughafenausbaus.

Die Finanzkommission hat die Nachtragskredite an drei Sitzungen beraten und am 14. September verabschiedet, am gleichen Tag, an dem die Presse über den Stellenabbau bei der Swissair berichtete und an dem Finanzdirektor Honegger die Kommission über den Voranschlag 1996 informierte. In der Kommission gab es darauf einige Stimmen, die eine grössere Zurückhaltung besonders im Investitionsbereich empfahlen. Der Finanzierungsfehlbetrag steigt nämlich im Budget 1996 auf rund 80%, so dass es eigentlich aus finanzpolitischen Gründen unverantwortlich ist, rascher zu bauen und jetzt sogar noch neue Projekte zu beginnen. Die Finanzkommission hat aber auf Ablehnungsanträge verzichtet, weil die Nachtragskredite finanzrechtlich in Ordnung sind und weil der Kantonsrat beziehungsweise im Falle des Flughafens sogar das Volk diese Investitionsvorhaben so beschlossen haben.

Ich möchte aber festhalten, dass es aus finanzpolitischen Gründen vertretbar ist, die Inangriffnahme neuer Investitionen zu verschieben, selbst wenn ein positiver Volksentscheid vorliegt. Auch der Regie-

rungsrat ist übrigens ja nicht verpflichtet, einen vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredit oder Voranschlagskredit auszugeben.

Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, sämtlichen Nachtragskrediten 1995, II. Serie, im Betrag von insgesamt 66,662 Millionen Franken zuzustimmen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Die Finanzkommission hat am 14. September 1995 den Nachtragskrediten zugestimmt. Das war eine Woche, bevor uns der Finanzdirektor über die katastrophale Finanzlage des Kantons informiert hat. Sie wissen es: Die Laufende Rechnung wird wesentlich schlechter ausfallen als budgetiert, und der Voranschlag 1996 sieht noch schlechter aus, bei allen Unsicherheiten, mit denen ein Voranschlag in kritischer Zeit ohnehin behaftet ist.

Die vorgelegten Kennzahlen der gegenwärtigen Finanzlage und die zukünftigen Perspektiven belegen für mich eines, nämlich das Versagen der bürgerlichen Finanzpolitik. Schwerpunkte wurden nicht gesetzt, Investitionen wurden ungebremst weitergeplant und weiterrealisiert. Zwar hat nun der Regierungsrat seine Absichtserklärung bekanntgegeben, dass er die Staatsaufgaben generell überprüfen will. Auch sollen keine Nachtragskredite III. Serie vorgelegt werden. Nur sollen gerade im heutigen Zeitpunkt – vor dem Hintergrund der schlechten Aussichten – keine neuen Investitionen vorgelegt werden. Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit von neuen Bauten muss hinterfragt werden.

Deshalb stelle ich den Antrag, die Positionen 29 und 32 zu kürzen. Finanzrechtlich steht dem Neubeginn der Bauten für die Erweiterung in Pöschwies (Pos. 29) und für die Flughafenerweiterung (Pos. 32) nichts im Wege. Für beide Projekte gibt es einen Parlaments- beziehungsweise einen Volksentscheid. Angesichts der Überlegungen zu den Staatsaufgaben und Investitionen sind heute aber nicht neue Bauten in Angriff zu nehmen. Die Zeit der munteren Investitionen, insbesondere der Investitionen in Überkapazitäten, ist abzuschliessen. Gerade bei der Position 32 muss sich der Souverän verschaukelt vorkommen. Die versprochene Zuwachszahlen für Arbeitsplätze am Flughafen werden durch laufend neue Zahlen gedämpft. Die Terminierung der Neubauten ist zu bedenken und zu erstrecken. Deshalb sind die Positionen 29 und 32, zumindest heute, zu streichen. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zu folgen.



Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Die SP hat sich ebenfalls mit diesen Nachtragskrediten beschäftigt und kann sich nach anfänglicher grosser Skepsis doch mit einigem mehr oder weniger lauten Knurren und Murren dahinterstellen.

Wir wollen heute nicht wieder davon reden, wie problematisch Nachtragskredite an und für sich sind. Wir müssen uns aber belehren lassen, dass es nach den Budgetrichtlinien nicht möglich ist, nicht bewilligte Bauten bereits zu budgetieren. Insofern sind gewisse Nachtragskredite in der Tat unumgänglich.

In diesem Fall sind es Investitionen, die uns zu reden geben. Sie haben uns deswegen zu reden gegeben, weil der Vergleich zum Budget 1995 ausserordentlich schlecht aussieht. Müssen wir wirklich noch bauen? Ich habe bei einigen Direktionen nachgeschaut. Bei der Gesundheitsdirektion sind zum Beispiel einige Investitionen vorgesehen, zum Beispiel für das Unispital. Ich habe das Ganze nachgerechnet und feststellen müssen, dass das, was wir für die Jahre 1995 und 1996 im Falle einer Verschiebung einsparen könnten, leider nicht sehr viel ist, weil ja pro Jahr nur eine bestimmte Summe abgeschrieben werden muss. Insofern lohnt sich vielleicht gerade bei Investitionen, die im Grunde vorgezogene Arbeiten sind, ein Murren nicht so sehr.

Etwas mehr Probleme hat die SP-Fraktion mit der Position Pöschwies und mit der fünften Flughafenausbaustufe. Nicht deswegen, weil sich unsere Fraktion ja auch gegen diese Ausbauten ausgesprochen hat. Jetzt ist es in der Tat so, dass die Schwierigkeiten gross sind. Trotzdem haben wir uns, weil ja Volksentscheide und begründete Überschreitungen vorliegen, entschlossen, keinen Gegenantrag zu stellen. Aber einige werden bei den Anträgen Pöschwies und Flughafen nicht aufstehen.

Ein letztes Wort zum Flughafen: Vielleicht haben die einen oder andern unter Ihnen in der Zeitung lesen können, dass gewisse Unternehmer, aber auch Bürger im Zürcher Unterland und im Kanton Zürich, Strafklage eingereicht haben gegen das Tiefbauamt, weil offensichtlich Submissionsverfahren nicht korrekt durchgeführt wurden. Es wird sogar davon gesprochen, es sei ein «Bschiss», es kämen immer nur dieselben zum Zuge und andere hätten keine Chancen. Wir warten natürlich alle freudig auf die im Zusammenhang mit dem Gatt revidierte Submissionsverordnung. Sie ist aber noch nicht vorhanden. Meine per-

sönlichen Abklärungen sowohl im Tiefbauamt wie bei der Finanzkontrolle haben ergeben, dass zwar die genannte Strafklage eine sehr spezielle ist, die nicht gerade auf dieses Nachtragskreditbegehren gerichtet werden kann, dass das gesamte Submissionsverfahren im Flughafen aber äusserst heikel ist. Ich möchte aber betonen: Wenn schon gebaut wird, sollen das Tiefbauamt und insbesondere die Baudirektion sehr sorgfältig mit dem Submissionsverfahren umgehen, denn die Stimmung diesbezüglich ist hier nicht so gut.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die FDP stimmt den Nachtragskrediten zu, allerdings ohne grosse Begeisterung. Die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung können – das ist positiv – bis auf 4 Millionen Franken kompensiert werden. Die Investitionsrechnung hingegen wird mit 23 Millionen Franken belastet.

Eine Streichung von Nachtragskrediten würde natürlich eine Verbesserung der Laufenden Rechnung bringen, was im heutigen Zeitpunkt äusserst nützlich wäre. Die Finanzkommission sah sich vor die unangenehme Situation gestellt, dass nach Behandlung der Nachtragskredite die Budgetdefizite für das kommende Jahr bekannt wurden und dass vor allem auch bekannt wurde, dass sich die Laufende Rechnung zufolge Steuerausfällen massiv verschlechtert. Eine Kürzung der Nachtragskredite würde in erster Linie bedeuten, dass heute keine neuen Investitionen mehr in Angriff genommen werden könnten.

In der Laufenden Rechnung ist nach Meinung der FDP keine grosse Streichung möglich. Gewisse Vorbehalte werden von uns hinsichtlich der Kosten des Massnahmenvollzugs gemacht. Hingegen liessen sich bei der Investitionsrechnung Streichungen natürlich theoretisch durchführen. Wir haben eine ganze Reihe von Investitionen, die zusätzlich beantragt werden, weil grössere Baufortschritte zu verzeichnen sind. Hier halte ich eine Kürzung nicht für sinnvoll, da rascheres Bauen kostengünstiger ist, einmal in bezug auf die Baukosten, dann jedoch auch bezüglich Inbetriebsetzung dieser neuen Gebäude, beispielsweise beim Universitätsspital.

Bei der Gesundheitsdirektion haben wir noch eine ganz besondere Situation. Dort herrscht die Praxis, dass man im Fall von Einsparungen bei den Betriebskosten zusätzlich angekündigte Investitionen genehmigt erhält. Dies soll ein Anreizsystem sein, um die laufenden Betriebskosten möglichst zu drücken, damit noch Investitionen getätigt

werden können. Dieses System muss in Anbetracht der schlechten Finanzsituation sicher überdacht werden.

Somit stehen im Grunde genommen das Flughafengefängnis Pöschwies und die Neuinvestition beim Flughafenausbau, der durch das Volk genehmigt wurde, zur Diskussion. Hier vertritt die FDP die Meinung, dass diese Investitionen auch angesichts der festgestellten Finanzlage nötig sind. Wir kennen die prekäre Situation bei den Gefängnissen. Diese müssen nun beförderlich gebaut werden. Beim Flughafen gilt es gerade in Zeiten der Rezession, den Standort Kanton Zürich zu verbessern. Wir müssen attraktiv bleiben; wir müssen investieren. Nachdem aus finanztechnischen Gründen diese Investitionen nie budgetiert werden, solange sie nicht vom Kantonsrat oder vom Volk genehmigt sind, können wir sie nur mit Nachtragskrediten ins Budget aufnehmen. Die FDP ist daher der Meinung, dass diese Investitionen getätigt werden müssen.

Dezidiert sind wir jedoch auch der Meinung, dass die III. Serie der Nachtragskredite sehr kritisch geprüft werden muss beziehungsweise dass im Grunde genommen keine Nachtragskredite mehr kommen sollten. Gefordert ist hier sicher der Regierungsrat, der ja auch Massnahmen bezüglich der Laufenden Rechnung treffen will, dann aber sicher auch die Finanzkommission.

Die Ablehnung gewisser Nachtragskredite sind meines Erachtens politisch motiviert. Es ergibt sich hier offenbar die gute Gelegenheit, Kredite, die man bereits als Vorlagen bekämpft hat, die jedoch vom Kantonsrat oder vom Volk gutgeheissen worden sind, nun mit dem Argument der mangelnden Finanzen wieder in Frage stellen zu können. Dieses Verfahren lehnt die FDP ab. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu den Nachtragskrediten.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Auch die SVP wird auf die Nachtragskredite, II. Serie, eintreten und ihnen vollumfänglich zustimmen. Was jetzt aus der linken und grünen Ratsseite kommt, haben wir bereits auch in der Finanzkommission kommen sehen. Es geht aber hier um bewilligte Kredite, die jetzt vollzogen werden müssen. Sowohl bei den Gefängnisbauten wie bei der Erweiterung Pöschwies hat er Kantonsrat zugestimmt. Wenn wir etwas für unsere Sicherheit im Kanton Zürich tun wollen, dann müssen wir diese Bauten realisieren. Nötige Dinge muss der Staat vollziehen; er darf sie nicht einfach auf die lange

Bank schieben. Beim Flughafenausbau geht es ebenfalls darum, einen Volksentscheid zu respektieren und zu beginnen, diesen umzusetzen. Es gibt für diesen Flughafenausbau einen klaren Plan. Den sollten wir, auch zugunsten des Wirtschaftsstandorts Zürich, einhalten. Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und diesen Nachtragskrediten, inklusive die Positionen 29 und 32, zuzustimmen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Wenn der Vollzug des Voranschlags 1995 auch im laufenden Jahr auf Schwierigkeiten stösst und wenn der Voranschlag 1996 katastrophal aussieht, dann ist das beileibe nicht die Schuld dieser Nachtragskreditserie. Mit dieser Nachtragskreditserie verschlechtert sich die Laufende Rechnung um etwas über 2 Millionen Franken. Und die Investitionen, die zusätzlich über die mit dem Voranschlag bewilligten Kredite hinaus getätigt werden müssen, hat der Regierungsrat in der Laufenden Rechnung praktisch alle kompensiert. Das war in den vergangenen Jahren nie der Fall. Jetzt präsentieren wir Ihnen also eine Nachtragskreditserie, die in der Laufenden Rechnung praktisch ohne Auswirkungen bleibt und bei der wir trotzdem noch die produktiven Investitionen finanzieren können. Ich glaube, es wäre nicht gerecht, wenn nun die Schuld für die schlechte Lage unserer Staatsfinanzen dieser Nachtragskreditserie zugeschoben würde. Die Investitionen, die getätigt werden, sind auf der einen Seite Investitionen für Bauten, die bereits in der Realisierungsphase stehen. Es handelt sich um laufende Bauprojekte, und es ist zweifellos nicht wirtschaftlich, solche Bauprojekte nun künstlich zu verlangsamen, nur weil keine Kredite zur Verfügung stehen. Da sind wir uns doch sicher über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig. Dann geht es noch um die zwei Projekte, die neu in Angriff genommen werden sollen. Das eine ist der Erweiterungsbau Pöschwies, und das andere sind die Investitionen für die 5. Flughafenausbauetappe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Argumente, die damals für die Erweiterung des Gefängnisses in der Pöschwies gegolten haben, innerhalb von drei, vier Monaten plötzlich nicht mehr gelten sollen. Wir haben damals schon gewusst, was es kostet. Jetzt kommt die Quittung, und nun soll alles ganz anders aussehen? Ich bitte Sie doch, die Argumente entsprechend zu gewichten. Was den Flughafen betrifft, möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass sich die Investitionen in die 5. Ausbautappe selber finanzieren, dass es eine produktive Investition ist in die Qualität unseres Wirtschaftsstand-

orts. Wenn Sie sparen und den Haushalt in Ordnung bringen wollen, dann sparen Sie bitte nicht bei jenen Investitionen, die produktiv sind und die Qualität unseres Standorts anheben, sondern sparen Sie bei den laufenden Ausgaben, bei den Verwaltungsausgaben. Da würden wir sofort mitmachen. Aber diesbezüglich muss ich feststellen, dass in der Vergangenheit der Wille auf Regierungs- und Parlamentsseite leider gefehlt hat, weil wir alle nicht in der Lage waren, die entsprechenden politischen Prioritäten zu setzen. Der Regierungsrat hat das jetzt gemacht, und wir werden dies mit der Finanzkommission zusammen erarbeiten und dem Parlament vorlegen. Wir wollen dann sehen, wie diese politische Prioritätensetzung im Parlament ankommt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission zu folgen, auf diese Nachtragskredite einzutreten und sie vollumfänglich zu genehmigen.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

Vorlage 3462a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Vorlage 3462

Position 1 (Kostenvergütung für den Massnahmenvollzug)

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Erlauben Sie mir, dass ich als Referent zu diesem Posten ein paar Worte sage. Die Finanzkommission hat sich mit dieser Position speziell genau befasst, weil es um eine massive Erhöhung um 3 Millionen Franken geht. Wir mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass seit der Schliessung des Letten die Anzahl der Einzuweisenden stark angestiegen ist, wie Vergleichszahlen zeigen. In der Zeitspanne vom 1. Januar bis 31. August 1994 waren es 728 Fälle, in diesem Jahr während der gleichen Zeitspanne 1117 Fälle. Das wurde natürlich damals bei der Budgetierung nicht berücksichtigt. Die Justizdirektion kann die Fallzahl praktisch nicht beeinflussen. Dieser Teil der Vorlage scheint also so hingenommen werden zu müssen.

Der zweite Teil aber, der der Finanzkommission auch zu denken gibt, ist die Entwicklung der Taxen der einzelnen Therapieplätze. Diese Taxen erhöhen sich laufend und zum Teil sehr stark. In einer Zeit ohne Teuerung darf eine solche Kostensteigerung pro Tag nicht mehr länger hingenommen werden. Anstalten müssen in Zukunft vermehrt auch nach ihren Kostenansätzen berücksichtigt werden. Die Konkurrenz zwischen den einzelnen Anstalten – es besteht hier auch ein «Markt» – muss künftig vermehrt spielen. Alles in allem stimmen wir aber diesem Nachtragskredit zu.

Ich möchte noch einen weiteren wichtigen Punkt anführen, der allerdings bereits das nächste Jahr betrifft. Die Finanzkommission hat einen Brief vom Vorsteher des Amtes für Strafen- und Massnahmenvollzug erhalten. Dort steht wörtlich: «Die Kürzungen unseres Voranschlags für 1996 bei den Vollzugskosten werden mit Sicherheit Nachtragskredite auch 1996 nach sich ziehen». Herr Finanzdirektor, es hat natürlich keinen Sinn, am Budget herumzudrücken, bevor es in den Kantonsrat kommt, wenn auf der andern Seite die Amtsstelle dann in einem Schreiben festhält, sie werde nächstes Jahr wieder mit Nachtragskrediten aufstocken. Unter solchen Umständen dürften wir nächstes Jahr nicht mehr bereit sein, auf ähnliche Nachtragskredite einzutreten.

Positionen 2 bis 28: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 29 (Erweiterung Strafanstalt Pöschwies, 3 Millionen Franken)

#### *Abstimmung*

Der Rat lehnt mit 88:13 Stimmen den Streichungsantrag von Ruth Gerner (Grüne, Zürich) ab. Die Position 29 ist genehmigt.

Positionen 30 und 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 32 (5. Ausbautetappe des Flughafens, 3,5 Millionen Franken)

Ruth Gerner (Grüne, Zürich): Ich habe Ihnen als Referentin der Finanzkommission für den Bereich Baudirektion ganz klar gesagt, dass ich keine formalrechtlichen Bedenken hätte gegen diese zwei Bau-

kredite. Ich meine aber, wir müssten auch Schwerpunkte setzen, auch in Hinsicht auf die Investitionen, die wir tätigen, weil Investitionen in den kommenden Laufenden Rechnungen auch immer wieder Beträge nach sich ziehen werden. Das wird bei den Gefängnisbauten so sein, das wird aber auch beim Flughafen so sein. Streuen wir uns diesbezüglich keinen Sand in die Augen. Wir müssen uns heute auch anlässlich des finanzpolitischen Hintergrundes noch einmal überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, Investitionen zumindest zu strecken. Ich meine, die Baulobby kann nicht mehr länger auf die Schirmherrschaft des Regierungsrates warten und darauf hoffen, dass sie immer weitere Investitionen kriegt. Strecken wir also Investitionen über eine gewisse Zeitspanne.

Angesichts des Budgets – ab dem kommenden Jahr geben wir jährlich 420 Millionen Franken allein für Zinsen aus – müssen wir uns heute überlegen, ob wir Neubauten jetzt bewilligen oder ob wir vielleicht besser erst im nächsten Jahr das Projekt beginnen und es auch im Hinblick auf die riesigen Kapazitäten noch einmal hinterfragen sollten. Ich möchte Sie also bitten, die Position 32 zu streichen.

Helen K u n z (LdU, Opfikon): Ich möchte mich auch zur Position 32 äussern. Es ist richtig, dass das Volk dem Kredit von 873 Millionen Franken zugestimmt hat. Also das Projekt wurde bewilligt. Das heisst für mich aber noch lange nicht, dass jetzt dieser Kredit von 3,5 Millionen Franken so dringlich ist, dass er noch 1995 ausgegeben werden muss. Es handelt sich ja um Geld, das wir gar nicht haben. Der Finanzdirektor hat sich ja bereits dazu geäussert. Es wäre den Stimmbürgern gegenüber politisch unverzeihlich, wenn wir nun das Geld einfach so ausgeben für etwas, was nicht nötig. Der Flughafen funktioniert; die Kapazitäten sind noch vorhanden. Zudem wird im Moment das Einwendungsverfahren durchgeführt. Es kommen sicher noch einige Änderungen, die dann miteinbezogen werden könnten.

Im übrigen möchte ich einmal mehr darauf hinweisen, dass schon oft Kredite oder auch Vorlagen im Kantonsrat oder vom Volk bewilligt wurden, bei denen es auch absolut nicht pressierte. Ich erinnere Sie an die Spielautomatengeschichte und an den Autobahnzusammenschluss Kloten–Bülach, der schon längst bewilligt worden ist, und bei dem anscheinend auch das Geld eine Rolle spielt. Auf der Einnahmenseite wird beim Flughafen ja auch nicht pressiert. Die immissionsabhängigen

Gebühren werden 1997 eingeführt. Auch diese könnten ja ein bisschen dringender behandelt werden. Auch die Interpellationsantwort ist noch nicht behandelt worden. Da sind einige Punkte, die eigentlich auch berücksichtigt werden müssten und die ebenfalls ein Zuwarten als gerechtfertigt erscheinen lassen müssten. Pressieren wir deshalb nicht. Es geht ja nicht darum, etwas zu verhindern. Es geht darum, den Kredit ordentlich ins Budget 1996 aufzunehmen. Dann kann die ganze Maschinerie zu rollen beginnen. Wir lehnen den Kredit im Moment ab.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Offensichtlich geht es den Flughafengegnern einfach darum, wie sie taktisch den Flughafenausbau noch weiter hinausschieben können, wenn sie schon in der Volksabstimmung unterlegen sind. Wir dürfen ihnen hier im Rat nicht auf den Leim kriechen. Ich glaube nicht, dass es unbedingt die Baulobby ist, welche die Investition für diesen Ausbau braucht, sondern es brauchen ihn alle, die an der Wirtschaft beteiligt und daran interessiert sind, unsern Wirtschaftsstandort zu erhalten. Ich bitte Sie also, diesem Antrag nicht zuzustimmen und ihn klar abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Die Streichung des Nachtragskredits von 3,5 Millionen Franken für die 5. Ausbaustufe des Flughafens – Antrag von Ruth Genner (Grüne, Zürich) – wird mit 80:15 Stimmen abgelehnt. Position 32 ist genehmigt.

Damit sind die Nachtragskredite für das Jahr 1995, II. Serie, durchberaten.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 89:0 Stimmen, nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. August 1995:

I. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1995, II. Serie, wird unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen zugestimmt:

<b>10</b>	<b>Behörden</b>
<b>1001</b>	<b>Kantonsrat</b>
3001	Vergütungen an Behörden und Kommissionen



	Voranschlag	Fr. 3 750 000
	Nachtragskredit	Fr. 50 000
3010	Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals	
	Voranschlag	Fr. —
	Nachtragskredit	Fr. 30 000
3102	Fachliteratur und Zeitschriften	
	Voranschlag	Fr. 4 000
	Nachtragskredit	Fr. 2 000
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	
	Voranschlag	Fr. 12 000
	Nachtragskredit	Fr. 1 000
3180	Entschädigung für Dienstleistungen Dritter	
	Voranschlag	Fr. 105 000
	Nachtragskredit	Fr. 80 000

Am 27. Februar 1995 hat der Kantonsrat die Einsetzung der Parlamentarischen Untersuchungskommission I (PUK I) beschlossen. Für die mit der Arbeit der PUK I verbundenen personellen und organisatorischen Massnahmen wird 1995 mit Aufwendungen von Fr. 163 000 gerechnet. Die Gesamtsumme der beantragten Nachtragskredite von Fr. 66 499 000 erhöht sich damit um Fr. 163 000 auf Fr. 66 662 000.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

**5. Postulat Roland Brunner, Rheinau, und Dr. Hans Sigg, Winterthur, vom 3. Oktober 1994 betreffend Einführung von Parkgebühren auf der Parkierungsanlage am Rheinfall beim Schloss Laufen (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 303/1994, RRB-Nr. 3750/14.12.1994 (Stellungnahme)

Roland Brunner (SP, Rheinau) und Dr. Hans Sigg (Grüne, Winterthur) haben am 3. Oktober 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Erhebung von Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen beim Schloss Laufen am Rheinflall vorzunehmen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt Stellung:

Die Parkplätze beim Rheinflall dienen dem Ausflugsverkehr, den Gästen des Restaurants sowie den Besuchern von Friedhof und Kirche. Sie wurden zur Erschliessung des Erholungsgebiets angelegt und sollen das Parkieren ausserhalb dieser Plätze verhindern. Sie sind im regionalen Gesamtplan aufgenommen und werden wie alle übrigen Parkierungsanlagen in Wander- und Erholungsgebieten der Öffentlichkeit ohne Erhebung von Parkgebühren zur Benutzung überlassen.

Während der Tage mit höchsten Besucherfrequenzen sorgen Hilfspolizisten für einen geordneten Betrieb. Die meisten Parkplatzbenützer sind Kunden der dortigen Verpflegungsstätten oder zahlen Eintritt für den Zugang zum Rheinflall. Dadurch erzielt der Staat jährliche Einnahmen in der Grössenordnung von 1,3 Millionen Franken. Würde die Einführung von Parkgebühren den motorisierten Individualverkehr einschränken, wäre mit Ertragseinbussen zu rechnen. Die Ausflügler zum Rheinflall sind nicht ausschliesslich auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen. Die zürcherische Seite ist durch die SBB-Linie 762 Winterthur-Schaffhausen, Haltestelle Schloss Laufen am Rheinflall, und den Schiffahrtsbetrieb Rheinau-Rheinflall mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Deren Benutzung wird durch Gewährung von ermässigten Eintritten zum Rheinflall bei Ausflugsbilletten der SBB gefördert.

Die örtlichen Verhältnisse in Neuhausen unterscheiden sich wesentlich von denjenigen in Laufen. Dort konzentriert sich die Parkierung hauptsächlich auf zwei Parzellen innerhalb des Siedlungsgebietes. Zu- und Wegfahrten liessen sich mit bescheidenen baulichen Massnahmen durch Plazierung von Schranken kanalisieren, die einen geordneten Betrieb und einfaches Inkasso der Parkgebühren zulassen. In Laufen dagegen würden Schranken ein Ausweichen auf angrenzende Wiesen und Wälder und das Dorf Dachsen herausfordern. Jede andere Einrichtung (z. B. Parkuhren) wäre zudem mit einem grossen Kontrollaufwand verbunden.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

Roland Brunner (SP, Rheinau): 800 000 Personen besuchen jährlich die Zürcher Seite des Rheinfalls. Sie bezahlen dabei ein Eintrittsgeld von einem Franken pro Person an einem Drehkreuz. Wieviel weniger Besucher müssen daher die Schaffhauser Seite auf Gemeindegebiet Neuhausen besuchen? Dort ist zwar der Zugang zum Rheinfall gratis, aber die Parkgebühr beträgt pro Personenwagen 5 Franken. Antwort: Es sind doppelt so viele Besucherinnen und Besucher, nämlich pro Jahr 1,7 Millionen.

Mein Vorschlag: Der Kanton Zürich übernimmt die Neuhauser Lösung. Es existiert dann eine einheitliche Regelung rund um das ganze Rheinfallbecken. Der Kanton Zürich kann Mehreinnahmen verbuchen, was ja angesichts der gegenwärtigen Kassenlage durchaus erwünscht wäre.

Zu den Argumenten des Regierungsrates: Der Regierungsrat macht geltend, dass die Parkierungsanlage in Neuhausen innerhalb des Siedlungsgebiets liege und mit baulichen Massnahmen leicht handhabbar sei. Dieses Argument ist – mit Verlaub – nicht mehr ganz «up to date». Vor einigen Jahren hat die Gemeinde Neuhausen unterhalb des Rheinfalls zwei grosse Parkanlagen mitten in den Wald zwischen Neuhausen und dem zürcherischen Nohl errichtet. Hier bestünde also für die automobilen Rheinfalltouristen jede Menge Gelegenheit, um wild zu parkieren. Ich selbst benütze die rechtsufrige Verbindung Nohl–Neuhausen sehr häufig, und ich kann die Aussage des Gemeindepräsidenten von Neuhausen nur bestätigen, dass man dort kein Problem mit wild parkierenden Touristinnen und Touristen habe.

Hand aufs Herz: Wer von uns selbst stellt als Feriengast sein Auto in einer ihm nicht unbedingt vertrauten Umgebung aus «Spargründen» irgendwo am Strassenrand hin, wenn er daneben einen günstig signalisierten öffentlichen Parkplatz vorfindet?

Der Regierungsrat befürchtet weiter Umsatzeinbussen in seiner Fiskaliegenschaft Schloss Laufen. Dort sind ein Restaurant angesiedelt und ein Kiosk. Ich frage mich, ob die Leute nach Neuhausen ausweichen, wo die Gebühren höher sind, oder ganz auf den Besuch des Rheinfalls verzichten? Ich glaube kaum, und meine Annahme wird bestärkt durch eine Untersuchung, die der Gemeinderat Neuhausen angestellt hat. Er

hat sich eingehend darüber ins Bild gesetzt, wie die Gebührenregelung in ähnlichen touristischen Attraktionen im Bodenseeraum und im Schwarzwald aussehen. Er ist zum Schluss gekommen, dass einzig im Schloss Salem keine Parkgebühr verlangt wird. Ich denke aber, dort ist sie im Eintrittspreis inbegriffen. Immerhin bezahlt man dort pro Person 19 Franken Eintritt. Die Lösung am Rheinfall gemäss Neuhausen ist meiner Meinung nach vernünftig. Die Zürcher Lösung ist – gelinde gesagt – grosszügig.

Der Regierungsrat befürchtet weiter, dass der Kontrollaufwand bei Einführung von Parkgebühren unverhältnismässig ansteige. Erstens habe ich in meinem Postulat nichts von Parkuhren geschrieben – in Neuhausen werden die Parkplätze beispielsweise durch Schranken abgetrennt –, und zudem beschäftigt der Kanton Zürich bereits heute im Sommer während der Hochsaison mehrere Hilfspolizisten, welche für einen geordneten Parkbetrieb sorgen.

Im Moment nimmt der Kanton Zürich aus Eintrittsgebühren und umsatzabhängigen Mietzinsen seiner Fiskalliegenschaft Schloss Laufen etwa 1,3 Millionen Franken ein. Das sind, bezogen auf die 800 000 Besucherinnen und Besucher, Fr. 1.62. Sorgen wir dafür, dass dieser Betrag in Zukunft etwas höher liegt, und überweisen wir das Postulat!

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Wir haben vorhin gehört, dass der Kanton unter Finanzknappheit leide. Aus diesem Grund ist eigentlich nicht einzusehen, weshalb bei dieser Parkierungsanlage keine Gebühren erhoben werden sollen. Wie heisst es doch so schön? Viele Hunde sind des Hasen Tod; viele kleine Einnahmen tragen dazu bei, dass die Kasse doch ein bisschen besser gefüllt wird. Von dieser Warte aus gesehen ist es wirklich nicht einsehbar, weshalb die Regierung auf diese Möglichkeit verzichten will.

Zum Kontrollaufwand, der als unverhältnismässig bezeichnet wird: Roland Brunner hat es gesagt, man kann mit einer Schrankenlösung oder mit Ticketautomaten das Problem ohne weiteres lösen.

Wenn diese Anlage von einer privaten Institution bewirtschaftet würde, dann würden ganz sicher entsprechende Gebühren erhoben. Die Rechnung wird ganz sicher positiver ausfallen. Ich will jetzt nicht darüber streiten, ob man 5 Franken oder weniger erheben soll, und ich will auch

nicht reklamieren. Aber mir scheint, dass hier ein entsprechender Preis bezahlt werden muss.

Dann wird gesagt, die Besucher würden auf Gemeindestrassen ausweichen. Wie sieht es denn aus? Wir sind doch bequem, wir wollen doch nicht zu weit laufen. Da nehmen wir eine vernünftig angesetzte Gebühr jederzeit in Kauf und stellen das Auto auf der Parkfläche ab.

Es wird dann auch gesagt, bei den Einkaufszentren sei es anders; dort könne gratis parkiert werden. Ja, das stimmt. Aber ich erlaube mir, die Einkaufszentren generell zu hinterfragen. Wie viele Gewerbebetriebe und Industrien haben diese Einkaufszentren schon kaputt gemacht? Das ist die eine Frage. Die zweite Frage: Wie viele Verkehrsprobleme haben uns diese Einkaufszentren schon beschert? Und die dritte: Was richten diese Einkaufszentren eigentlich im sozialen Umfeld an? Sie sorgen dafür, dass man vom Zentrum weggeht und dort einkauft, wo es anonym ist. Dann fragen wir uns, weshalb wir die Leute unterstützen müssen. Die Einkaufszentren sind wirklich kein gutes Beispiel, ganz im Gegenteil.

Zurück zu den Parkplätzen: Der Kanton hätte die Gelegenheit, in seinem Rahmen zusätzliche Einnahmen zu beschaffen. Wohlverstanden, ohne zu diffamieren – und hier lege ich grossen Wert darauf: Der Automobilist sollte für die Bequemlichkeit zahlen, was gerechtfertigt und einsehbar ist. Es geht nicht darum, den einen Verkehrsteilnehmer gegen den andern auszuspielen. Wer glaubt, dass deswegen die Leute mit dem Car oder mit dem Zug zum Rheinfall fahren werden, ist im Irrtum. Zudem ist eine gewisse Ordnung berechtigt. Es geht darum, für eine Dienstleistung eine Gebühr zu erheben, was gerechtfertigt ist.

Wer den Franken nicht ehrt, ist die Million nicht wert. Dies muss man im Hinblick auf die Budgetdebatte sagen. In diesem Sinn möchte ich Sie aufrufen, das Postulat zu überweisen. Wir werden dann einige tausend Franken mehr in der Staatskasse haben; sie hat es nötig.

Remo P a t r o n i (FPS, Uster): Die FPS schliesst sich dem Antrag und der Begründung des Regierungsrates an. Die Einführung einer Parkplatzgebühr hätte hauptsächlich für die dortigen Verpflegungsstätten nachteilige Folgen, um so mehr, als die Restaurants der näheren und weiteren Umgebung ihre Parkplätze gratis anbieten. Unser Kanton kassiert am Rheinfall jährlich über eine Million Franken an Eintrittsgel-

dern. Das sollte genügen. Eine zusätzliches staatliches Abkassieren ist deshalb abzulehnen.

Die Postulanten schreiben in der Begründung, Gratisparkplätze würden einen Anreiz für den Individualverkehr schaffen. Dieses Argument ist wenig überzeugend. In unserem Land gilt immer noch die freie Wahl des Verkehrsmittels. Es muss dem einzelnen überlassen bleiben, ob er das Auto, die Bahn oder das Schiff benützen will. Für Kurzausflüge ist das Auto unbestritten das idealste Transportmittel.

Die Postulanten behaupten, das Erheben von Parkgebühren auf der Schaffhauser Seite in Neuhausen sei durchwegs positiv. Das entspricht nicht der Wahrheit. Abklärungen haben ergeben, dass die Parkgebühren inzwischen massiv erhöht worden sind, damit nach Abzug der Kontrollunkosten noch einige Franken für die Gemeindekasse übrig bleiben. Heute zahlt ein Besucher den Einheitstarif von 5 Franken oder 5 DM pro Parkplatz. Bei einer limitierten Parkdauer ist dies eindeutig zu viel. Das hat zur Folge, dass viele Besucher in den Ort Neuhausen ausweichen. Sie verstopfen dort die Nebenstrassen, belegen unberechtigterweise die Plätze von Hotels und Restaurants oder benützen die normalen Parkplätze, wo sie pro Stunde 50 Rappen oder einen Franken bezahlen müssen. Dadurch fehlen dem ortsansässigen Gewerbe, den Ladengeschäften, die notwendigen Abstellplätze.

Verzichten wir auf eine solch kontraproduktive Massnahme und bieten wir den Besuchern, hauptsächlich den ausländischen Touristen genügend gebührenfreie Parkplätze an! Das Postulat ist schlichtweg gewerbefeindlich. Die Freiheitspartei wird es ablehnen.

Martin M o s s d o r f (FDP, Bülach): Es ist doch eigentlich schön, dass wir in unserem Kanton keine grösseren Probleme zu lösen haben! Auch wenn die finanzielle Lage in diesem Kanton prekär ist, ist die Operation «Parkgebühr am Schloss Laufen» falsch. Die Parkplätze beim Schloss Laufen dienen ausschliesslich den Besuchern des Restaurants, den Besuchern des Rheinfalls, aber auch den Besuchern der Kirche und des nahegelegenen Friedhofs. Diese Parkplätze sind im regionalen Gesamtplan und werden – wie alle übrigen Parkieranlagen in Erholungsgebieten – der Öffentlichkeit ohne Erhebung von Gebühren zur freien Benutzung überlassen. Ich erachte dieses System nach wie vor als richtig.

Immerhin wird ja auch in der Antwort des Regierungsrates erwähnt, dass die Einnahmen der Gaststätte jährlich 1,3 Millionen Franken betragen. Ich bin auch überzeugt, dass durch die Einführung von Parkplatzgebühren an diesem Ort mit Bestimmtheit mit Ertragseinbussen zu rechnen ist, die mit Gebühren nicht mehr wettgemacht werden können. Es ist dies gesamthaft gesehen eine Frage der Kosten-Nutzen-Rechnung.

Würde man Parkplatzgebühren einführen, kämen zwangsläufig aufgrund der Ausweichmöglichkeiten die Nachbardörfer Dachsen und Uhwiesen zu einer stärkeren Belastung. Neue Verbote wären die Folge. Eine zusätzliche Überwachung – da kann ich aus eigener Erfahrung sprechen – müsste eingeführt werden und käme teurer zu stehen. Die Nachbargemeinden – die Antwort von Uhwiesen und von Dachsen kennen wir auch – sind von diesem Postulat nicht begeistert. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis bringt nichts, es wird keinen Franken mehr Einnahmen geben. Dafür viel Ärger für nichts. Wir bitten Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Richard Weilenmann (SVP, Buch a. I.): Der Regierungsrat will aus verständlichen Gründen dieses Postulat nicht übernehmen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls nicht unterstützen. Mit diesen bescheidenen Einnahmen können wir die finanziellen Probleme im Kanton Zürich sicher nicht lösen. Es entstünde unvermeidlich auch ein grösserer Kontrollaufwand. Der Parkplatz beim Rheinfall hat für unsere ländliche Region eine grosse Bedeutung. Darum ist er auch im Regionalplan eingetragen. Es wäre unverständlich, dem Autofahrer in dieser ländlichen Region Parkgebühren auszureissen. Ein Vergleich mit Parkierungsanlagen auf der Neuhauser Seite hinkt. Dort ist ein Siedlungsgebiet, und auf der Seite des Schloss Laufen ist ein Landwirtschaftsgebiet. Die meisten Parkplatzbenutzer sind Besucher des Rheinfalls. Sie bezahlen Eintrittsgelder, was für den Staat die schon genannten 1,3 Millionen Franken ausmacht.

Auch hier wäre eine Parkgebühr fehl am Platz, denn die Touristen sind nach wie vor auf den Autoverkehr angewiesen. Wenn man das Postulat genau betrachtet, bemerkt man die dahinter stehende Absicht, den Autoverkehr einzuschränken. Die Benützung des öffentlichen Verkehrs zum Rheinfall wird durch ermässigte Eintrittspreise gefördert. Wenn

Rheinflallbesucher die Ausflugsbillette vorweisen können, erhalten sie ermässigte Eintrittspreise.

Die betreffenden Parkplätze werden auch vom Restaurant Schloss Laufen benützt. Es wäre sonderbar, wenn der Kanton beim eigenen Restaurant den Gästen zuerst Parkgebühren einfordern würde. Ein Umsatzrückgang wäre sicher vorprogrammiert. Die Einführung von Parkgebühren hätte zur Folge, dass die Autos ausserhalb des Parkplatzes in den umliegenden Feldern und Plätzen zum Ärger der betreffenden Eigentümer abgestellt würden.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat nicht zu unterstützen. Sie verhindern damit unnötige Bürokratie und Kontrollarbeit.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Diese Diskussion – auch wenn es nicht das zentrale Thema des Kantonsrates ist – passt doch sehr gut zum Fristerstreckungsgesuch betreffend ökologische Steuerreform. Es ist ja seltsam, dass in der Begründung zum Beispiel steht, alle Besucherinnen und Besucher, unabhängig davon, ob sie mit der Bahn, zu Fuss oder mit dem Auto zum Rheinflall kommen, würden einen Anteil an die Parkplätze zahlen. Es wäre doch richtiger und verursachergerecht, wenn lediglich bei den Parkplatzbenützerinnen und -benützern eine Gebühr erhoben würde. Es ist ja heute so, dass durch die Situation, wie sie herrscht, ökologischer Unsinn verursacht wird. Es gibt eine beachtliche Zahl von Touristinnen und Touristen, die von Norden her bis zum Rheinflall fahren und, weil sie wissen, dass auf der Zürcher Seite die Parkplätze gratis sind, den ganzen Weg über Schaffhausen nach Laufen fahren, um dort gratis parkieren zu können. Das ist ja auch nicht sehr sinnvoll. Ob die Touristinnen und Touristen, die in Laufen parkieren, dann auch beim Restaurant Schloss Laufen konsumieren, ist ebenfalls noch eine Frage. Es gibt ja auch noch Wörth auf der andern Seite, und davon hat dann der Kanton Zürich gar nichts.

Meines Erachtens ist es überhaupt kein Problem, beim Schloss Laufen Gebühren zu erheben. Wir haben zwei geschlossene Parkplätze, einen oben bei der Abfahrt von der N4, und den andern beim Schloss. Es ist problemlos, die beiden Parkplätze mit Schranken oder einer zentralen Parkuhr auszustatten und so den Autofahrerinnen und Autofahrern eine Gebühr abzuverlangen.



Heute schon wird sehr wild parkiert. Hinter der Kirche werden die Ränder der angrenzenden Wälder als Autoparkplätze missbraucht, auf der Hauptstrasse nach Dachsen ebenso, genau bis 50 Meter vor Beginn des Siedlungsgebiets von Dachsen. Dort war und ist es ja verboten, direkte Garagenausfahrten auf die Kantonsstrasse zu machen. Aber beim Schloss ist es dann möglich, links und rechts je 30 Parkplätze direkt auf diese Hauptstrasse zu stellen und ein mittleres Chaos auf der Strasse zu haben, dermassen, dass man selbst als Velofahrerin und Velofahrer nicht weiss, wie man hier ungeschoren durchkommt.

Es wäre ohne weiteres möglich und sinnvoll, diese Gebühren zu erheben. Meines Wissens – ich bin schon lange nicht mehr bei den Neuhauser Parkplätzen vorbeigekommen – war es immer so, dass auch in Neuhausen die Gebührenerhebung vor allem an Wochenenden erfolgte, dann nämlich, wenn die Touristen wirklich da sind. So kann man es auch lösen, weil dann, wenn die Dachsen und die Flurlinger zum Schloss fahren – sei es zu einer Versammlung, sei es, um in die Kirche oder zum Friedhof zu gehen –, die Gebührenerhebung nicht erfolgt. Ich denke, es wäre wichtig, mindestens an den Wochenenden diese Gebühren einzufordern, und es wäre sinnvoll, für die Einwohnerschaft eine vernünftige Lösung zu finden.

Ich denke nicht, dass negative Auswirkungen auf die Dörfer zu befürchten sind. Wie man die Autofahrerinnen und Autofahrer kennt, wollen sie möglichst nahe beim Ankunftsziel parkieren können. Der Aufwand, der heute mit dem Personal betrieben wird, kann auch nachher betrieben werden, wenn es darum gehen müsste, ungerechtfertigtes Abstellen von Fahrzeugen zu ahnden. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Mir scheint es eine sehr lustige Begründung zu sein, die ich hier lese. Da steht nämlich: «Würde die Einführung von Parkgebühren den motorisierten Individualverkehr einschränken, wäre mit Ertragseinbussen zu rechnen». Das schreiben Sie, Herr Regierungsrat. Übertragen Sie einmal diese Argumentation auf den Flughafen, und Sie merken, welche Widersprüche sich aus dieser Politik ergeben. Ihre Argumente, verzeihen Sie, Herr Regierungsrat, liebe bürgerliche Kollegen, sind schon ein wenig billig. Ich kann diese eigentlich nur vor dem Hintergrund Ihrer These verstehen, die lautet: «Der motorisierte Individualverkehr darf nicht eingeschränkt werden,

und damit Punkt». Aber heute ist es nun einmal nicht mehr opportun, öffentliche Flächen gratis zur Verfügung zu stellen.

Im übrigen haben Herr Brunner und andere Leute hier im Rat alles gesagt, weshalb auch wir von der LdU-Fraktion das Postulat unterstützen werden.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Dass wir grössere Probleme haben in unserem Kanton, Herr Mossdorf, heisst ja nicht, dass wir uns der kleineren nicht annehmen sollen. Abgesehen davon spricht die Zahl der Stimmen dafür, dass das Problem eben so klein gar nicht ist.

Das Postulat Brunner verlangt eine Selbstverständlichkeit. Ich bedaure es, dass die Regierung in ihrer Stellungnahme darauf verzichtet hat, darauf hinzuweisen, was dieser Parkplatz kostet. Ich nehme an, er werde auch unterhalten, gewischt, gereinigt, irgendwann werden die Parkfelder neu ausgemalt, die Polizisten, die während der Tage mit höchsten Besucherfrequenzen für einen geordneten Betrieb sorgen (Zitat aus der Stellungnahme), arbeiten auch nicht gratis. Zumindest diese Kosten hätte man doch der Nutzenrechnung gegenüberstellen müssen.

Wir haben es im übrigen bei diesem Postulat mit zwei Problemen zu tun, die auch Herr Mossdorf als grösser anerkennen dürfte. Eines ist die dreckige Luft, das andere ist das fehlende Geld. Die dreckige Luft versuchen wir mit der Luftreinhalteverordnung in Griff zu bekommen. Dazu gibt es ein Luftprogramm; das ist ein Entscheid der Zürcher Regierung. In diesem Luftprogramm ist eine Massnahme, die heisst: Parkraumbewirtschaftung. Das heisst, es werden Gebühren verlangt, um die Parkraumbewirtschaftung zu betreiben und da auch zu Geld zu kommen. Damit ist auch das zweite Problem, das fehlende Geld, zumindest zu einem kleinen Teil gelöst.

Ich weiss nicht, wann Herr Patroni zum letzten Mal in Neuhausen war, und ob überhaupt. Gerade Neuhausen führt ein sehr restriktives Parkraumregime. In Neuhausen werden Sie als Besucherin oder Besucher des Rheinfalls in die Rheinfallparkplätze eingewiesen. Sie haben nicht die Möglichkeit, vor den Restaurants und andern Lokalen, die Herr Patroni geschildert hat, zu parkieren. Sie werden dort weggewiesen und müssen die gebührenpflichtigen Parkplätze am Rheinfall benützen. Das

schafft offenbar niemandem Probleme. Ich denke, was im Kanton Schaffhausen möglich ist, das sollte dem Kanton Zürich billig sein.

Richard S t u c k i (FDP, Andelfingen): Ohne Not sollten keine Parkgebühren eingezogen werden. Nach Aussage der Vertreter der Anstösser- beziehungsweise Standortgemeinden findet auch heute noch keine unkontrollierte Parkiererei statt, auch dann nicht, wenn Hochsaison herrscht und die Zufahrtsstrassen belegt sind. Eine andere Parkplatzbewirtschaftung drängt sich somit nicht auf. Der Nebeneffekt des Parkwächters als Betreuer der Fläche wäre zwar wertvoll, könnte aber auch ohne Parkgebühren verwirklicht werden. Viel stossender ist eigentlich die Tatsache für die Einheimischen, dass selbst sie Eintrittsgelder entrichten müssen, wenn sie «ihren» Rheinfall besichtigen wollen.

Der Parkplatz wird übrigens vom Tiefbauamt, Unterhaltsbezirk VII, betreut, nicht auf Kosten der Nutzniesser, sondern zu Lasten des Strassenfonds. Ich glaube, hier leistet der Autofahrer bereits einen Obolus an den Parkplatzunterhalt. Ich bitte Sie, das Postulat mit der Forderung einer Gebührenerhebung nicht zu unterstützen.

Roland B r u n n e r (SP, Rheinau): Herr Patroni, Sie sprechen sich für die freie Wahl des Verkehrsmittels aus. Das ist Ihr gutes Recht. Es hat aber niemand etwas davon gesagt, dass die freie Wahl des Verkehrsmittels immer und stets gratis sein muss. Schliesslich bezahle ich ja auch mein Bahnbillett.

Mein Zeuge dafür, dass sich die Neuhauser Lösung bewährt, ist der Gemeindepräsident, Herr Wahrenberger. Er ist gerne bereit, auf entsprechende Anfragen Auskünfte zu erteilen.

Sie sagen, mein Postulat sei gewerbefeindlich. Ich mache darauf aufmerksam: Auch auf der Schaffhauser Seite gibt es ein Restaurant, sogar ein sehr gutes, das ich nur empfehlen kann, es ist das Schlösschen Wörth.

Herr Mossdorf, wenn Sie behaupten, die Gäste würden in Zukunft nach Uhwiesen ausweichen, wäre das ungefähr dasselbe, wie wenn ich behaupten würde, wenn in Bülach Parkgebühren erhoben würden, dann würden sich die Leute nach Eschenmosen hinauf verschieben und dann zu Fuss nach Bülach hinunterspazieren.

Herr Weilenmann, das Ziel meines Postulats ist wirklich nicht die Eindämmung des Autoverkehrs, das Ziel ist, verursachergerechte Gebühren einzuziehen.

Herr Stucki, lieber Richard, Du hast Dein Votum mit dem Hinweis begonnen, dass man ohne Not keine Parkgebühren erheben sollte. Ich habe letzte Woche aufmerksam verfolgt, was der Herr Regierungsrat an seiner Pressekonferenz über das Budget 1996 gesagt hat. Ich überlasse es Dir und Ihnen allen, darüber zu entscheiden, ob dieses Budget nichts mit «Not» zu tun hat. Und zum letzten Argument von Ratskollege Stucki, man solle doch die Einheimischen nicht diskriminieren, die dann auch Gebühren bezahlen müssten: Dazu gibt es zwei Dinge einzuwenden. Jemand, der von Dachsen oder Uhwiesen aus den Rheinflall besuchen will, der kann das zu Fuss oder mit dem Velo tun, und zweitens kennen alle den Schleichweg, über den sie gratis an den Rheinflall kommen. Da müssen Sie keine Angst haben, die Einheimischen werden auch in Zukunft ohne Gebühren «ihren» Rheinflall besichtigen.

Remo Patroni (FPS, Uster): Ich möchte Frau Marty antworten. Zufällig war ich gestern in Neuhausen. Die Gewerbler bekämpfen diese überhöhten Gebühren für Rheinflallbesucher. Wenn Sie es nicht glauben, dann beachten Sie die Leserbriefe in den örtlichen Zeitungen.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Nachdem Frau Marty gesagt hat, die Anzahl der Voten in diesem Hause sei proportional zur Bedeutung der Geschäfte, habe ich etliche Mühe, mich noch zum Wort zu melden. Ich beschränke mich auf einen Gedankengang. Die Parkierungsanlage beim Schloss Laufen ist im regionalen Gesamtplan enthalten. Es ist nicht die einzige. Wir haben x-solche Parkierungsanlagen im ganzen Kanton, die für Erholungsuchende und für Wanderer angelegt sind. Bei keiner dieser Parkierungsanlagen wird eine Gebühr verlangt. Und ausgerechnet dort, wo wir noch davon profitieren, weil wir dort eine Fiskalliegenschaft und ein Interesse daran haben, dass möglichst viel Umsatz gemacht wird – wir sind dort umsatzbeteiligt –, sollen wir nun Gebühren erheben. Ich bitte Sie, auch aus wirtschaftlichen Überlegungen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

*Abstimmung*

Der Rat beschliesst mit 69:59 Stimmen, das Postulat Brunner/Sigg nicht zu überweisen, sondern abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Motion Hans Fehr, Eglisau, Ernst Schibli, Otelfingen, und Dr. Lukas Briner, Uster, vom 19. Dezember 1994 betreffend Ausgabenbremse (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 413/1994, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die auf Gesetzes- oder auf Verfassungsstufe eine Ausgabenbremse vorsieht. Damit sollen einmalige oder jährlich wiederkehrende Ausgaben, über welche das Parlament abschliessend befinden kann, ab einer bestimmten Höhe nur mit einem qualifizierten Mehr beschlossen werden können.

Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

Die öffentlichen Finanzen befinden sich in einem bedenklichen Zustand. Die Defizite drohen in den nächsten Jahren in die Hunderte von Millionen zu gehen. Eine wesentliche Ursache dafür liegt in der Ausgabenfreudigkeit des Parlamentes. Eine wirksame Ausgabenbremse drängt sich deshalb auf.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. In der Sitzung vom 20. März hat Daniel Vischer (Grüne, Zürich) den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, so dass der Rat zu entscheiden hat.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich) verzichtet darauf, als erster Votant zu sprechen.

Hans F e h r (SVP, Eglisau): Ich bin fast sprachlos über Herrn Vischers Sprachlosigkeit. Das kommt eigentlich selten vor.

Ich finde diesen Vorstoss hervorragend, als wesentlich besser als die Fraktionserklärung des Landesrings. Die Ausgabenbremse, die wir einführen möchten, ist ein hervorragendes Spar- und Masshalteinstrument, auch ein Instrument, das Zufallsmehr-Entscheidungen bei Ausgabenbeschlüssen verhindert. Wir alle kennen die desolate Situation der Staatsfinanzen. Eine Ursache der hohen Defizite ist unter anderen die Ausgabenfreudigkeit dieses Parlaments.

Was will der Vorstoss? Er verlangt eine Ausgabenbremse, ein qualifiziertes Mehr für Ausgabenbeschlüsse, welche einmalig bis 2 Millionen Franken oder jährlich wiederkehrend bis 200 000 Franken betragen und über welche das Parlament abschliessend befinden kann. Sie wissen, dass bei Margen von 20 Millionen beziehungsweise 200 000 Franken das fakultative Referendum gilt, bei Krediten, welche diese Höhe übersteigen, gilt das obligatorische Referendum.

Es ist auch mir klar, dass die Ausgabenbremse kein Wundermittel ist. Aber sie ist geeignet, als Masshalte- und als Sparinstrument zu dienen und Zufallsentscheide mit tiefen Stimmenzahlen zu verhindern. Die Seriosität von Finanzbeschlüssen ist dann wesentlich höher. Ich darf Sie daran erinnern, dass in bezug auf die Stufe Bund das Zürcher Volk dieser analogen Ausgabenbremse mit rund 83% Ja-Stimmen zugestimmt hat. Ich bin überzeugt, dass das Zürcher Volk auch in unserem Fall ähnlich entscheiden wird.

Befreien Sie dieses Parlament von ungefreuten Zufallsentscheiden: Sagen Sie ja zur Ausgabenbremse – es ist ein nützliches Instrument.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Es ist wirklich eine gute Sache. Wir haben bereits gehört: Über 80% der Bürger und Bürgerinnen haben am 12. März dieses Jahrs auf eidgenössischer Ebene dieser Ausgabenbremse zugestimmt. Kaum oder nur sehr selten wurde vom Volk so eindeutig Stellung bezogen. Das Negative an diesem Resultat ist das gleichzeitig eindrücklich zum Ausdruck gebrachte tiefe Misstrauen unserer Bürgerinnen und Bürger gegenüber unserer Politik. Das Volk verpasste mit diesem Resultat Denkmittel und Auftrag zugleich. Auftrag, nun endlich den öffentlichen Haushalt in Ordnung zu bringen. Dieser Auftrag ist ob der allgemeinen Finanzmisere leicht nachvollziehbar: Trendwende bei den öffentlichen Finanzen. Nach den zur Tagesordnung gewordenen Defiziten müssten nun wirklich genau so

regelmässig wieder ausgeglichene öffentliche Rechnungen präsentiert werden. Das hat – auch in unserem Kanton – erste Priorität. Die heutige Diskussion über eine Ausgabenbremse ist somit nichts anderes als die logische Folge dieses Abstimmungsresultats. Zu grosszügig geht man immer öfter mit Geldern der öffentlichen Hand um und bewilligt schnell einmal Sinnvolles, einmal Schönes, einmal Bequemes, aber eben nicht immer wirklich Notwendiges. Alles, was der «Lebe heute, bezahle morgen»-Mentalität entgegenwirkt, verdient unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Selbstverständlich gäbe es tauglichere Mittel als die Ausgabenbremse, etwa die Koppelung der Ausgaben an das Bruttoinlandprodukt. Dies drängt sich geradezu auf. Vorerst müssen wir aber die Ausgaben des Kantons auf das Niveau von 1989 zurückführen, denn seit 1989 bis heute stiegen die Ausgaben völlig unkontrolliert – abgekoppelt von jeder vernünftigen Erklärung – um das Mehrfache des Wirtschaftswachstums. Das ist die Katastrophe, in der wir stecken.

Vielleicht werden wir heute auch hören, dass die Ausgabenbremse nichts nützt. Dem muss ich aber entgegenhalten – nicht zuletzt mit dem Hinweis auf die ausgabenfreudige Vergangenheit auch dieses Parlaments –, dass auch Kleinvieh Mist macht. Allein mit der Ausgabenbremse werden wir die Auswirkungen auf der Ausgabenseite nicht in irrsinnigen Grössenordnungen beeinflussen können. Die Ausgabenbremse ist aber der mühsame Beginn einer Wanderung auf einem steilen und engen Bergpfad. Um die Defizite und die immensen Ausgaben in den Griff zu bekommen, sind weitere konkrete Massnahmen unumgänglich, so in Bereichen wie Finanzausgleich, Sozialausgaben, Überprüfung der Kantonsaufgaben auf deren wirkliche Notwendigkeit hin oder etwa im öffentlichen Verkehr und der damit verbundenen Kostenexplosion, und auch hinsichtlich der Ausgangslage unseres Kantons als der «Zahlvater» der ganzen Eidgenossenschaft. Die Rückführung des Defizits darf aber nur mit Einsparungen erfolgen. Die arbeitenden Bürger und Bürgerinnen gestatten nicht mehr, dass man ihnen noch mehr in die Geldtasche greift. Der Bogen ist überspannt.

Die Selbstbeschränkung «Ausgabenbremse» ist sicher nicht die kreativste Leistung dieses Jahres. Wirkung wird sie aber dennoch zeigen, denn sie diszipliniert uns. Das finde ich äusserst wichtig. Das qualifizierte Mehr und die Schwellenbeträge müssen festgelegt werden. Ob uns das gelingt, ist davon abhängig, ob wir dieser Ausgabenbremse

Zähne statt Milchzähne zu verpassen vermögen. Mein Vorschlag: Zwei Drittel der Kantonsräte, ob abwesend oder anwesend, sind für das qualifizierte Mehr zur Bewilligung einer Ausgabe notwendig. Bei den Schwellenbeträgen kann die Limite bei einmaligen Ausgaben den Betrag von 800 000 Franken und bei den wiederkehrenden bei 200 000 Franken festgesetzt werden. Die Ausgaben müssen wir in den Griff bekommen. Dies ist – nach der Debatte von heute morgen – wohl kaum bestritten. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Helen K u n z (LdU, Opfikon): Die LdU-Fraktion ist ausserordentlich erfreut, dass jetzt auch die FDP mit einem fast identischen Vorstoss unser Anliegen unterstützen will. Unser Vorstoss wurde ja bereits im Mai 1994 überwiesen und dürfte eigentlich langsam «regierungsrätliche Früchte» tragen. Vielleicht kann uns Regierungsrat Honegger über den Stand der Dinge informieren. Wenn die Regierung nämlich noch allzulange Zeit vorbeigehen lässt, geht die grösste Wirkung verloren. Wenn schon eine Ausgabenbremse, dann jetzt.

Nun, Herr Fehr und Kollegen, wir sind unserer Rolle als Vordenkerfraktion treu geblieben. Es ist immer nur eine Frage der Zeit, bis andere Parteien und Fraktionen auch auf den Geschmack kommen. In diesem Sinne werden wir selbstverständlich den Vorstoss unterstützen.

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Sparen soll nicht nur verbal, sondern muss mit Taten erfolgen. Um unsern Finanzhaushalt wieder in Ordnung zu bringen, ist die Ausgabenbremse meiner Meinung nach ein wichtiges und richtiges Instrument. Notwendiges ist von Wünschbaren zu trennen. Eigene Interessen werden tangiert. Diese sind nicht vor den Allgemeininteressen, sondern auf gleicher Höhe einzustufen und zu vertreten. Dadurch müssen wir uns disziplinieren. So – davon bin ich überzeugt – erreichen wir das angestrebte Ziel zum Nutzen unseres Kantons und seiner Bevölkerung. Noch besser wäre es natürlich, wenn die Einsicht, unsere Staatsfinanzen wieder ins Lot zu bringen, Priorität geniessen würde und ohne Ausgabenbremse erfolgen könnte. Ich bitte Sie, unsern Vorstoss zu überweisen.

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Der Vorstoss will analog nachvollziehen, was auf Bundesebene geklappt hat und auch Wirkung zeigt.



In der Zwischenzeit haben offensichtlich auch die Motionäre ein bisschen die Verfassung betrachtet und gesehen, dass dies, was sie verlangen, dort bereits seit rund hundert Jahren verankert ist. Wir haben das obligatorische Finanzreferendum. Dies im Unterschied zum Bund. Wenn die SVP jetzt mit diesem Vorstoss zu erkennen gibt, dass sie dieser Regelung zuwenig traut, ist dies auch ein Misstrauensvotum gegenüber dem Volk.

Der Vorstoss hat aber auch materielle Mängel. Eine Ausgabenbremse, die sich auf neue Ausgaben bezieht, sagt, das neue Ausgaben a priori ernsthafter geprüft werden müssen als alte. Oder umgekehrt: Die alten Ausgaben müssen wir eigentlich weiterführen, bei den neuen müssen wir genau hinschauen. Das ist politisch sehr kurzsichtig, politisch dumm. Sehr oft wären Neuausgaben sinnvoller als alte, oft sogar würden sie sogar zu Kosteneinsparungen führen. Eine Ausgabenbremse zu postulieren, die sich auf neue Ausgaben beschränkt, ist eine Kapitulation vor dem Sparauftrag.

Noch ein anderer Aspekt: Es ist nicht nur ein Misstrauensvotum gegen das Volk, sondern auch gegen Sie selber. Sie haben bis auf wenige Stimmen hier in diesem Rat die Mehrheit. Sie wollen eine Ausgabenbremse, die Sie selber dazu zwingt, diese Verantwortung, die Sie als Mehrheit haben, auch wahrzunehmen. Das tönt etwa gleich wie die Aussage von Herrn Honegger, der verlangt, dass die «erdrückende Mehrheit» im Regierungsrat, die aus einer Person besteht, doch endlich auch noch herausgeschnitten werden sollte. Das ist eine Unterschätzung Ihrer eigenen Kraft. Es ist auch eine Flucht aus Ihrer Verantwortung.

Wenn Sie diese Ausgabenbremse brauchen, um sich wieder in die Pflicht zu nehmen, dann wohl, dann tun Sie es. Wir sind dagegen, denn wir denken, dass Sparen primär bei den alten Ausgaben beginnen muss und nicht bei den neuen.

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon): Ich spreche nicht zu den Regierungsratswahlen vom 26. November, sondern zu diesem Vorstoss.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, was eigentlich in der Verfassung steht. Dort heisst es bei Artikel 31: Dem Kantonsrat kommt zu: Die endgültige Entscheidung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck, wenn sie den Betrag von 2 Millionen Franken nicht

übersteigen, sowie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis auf einen Betrag von 200 000 Franken. Ich habe Verständnis dafür, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Wenn wir wollen, dass wir unsere eigenen Kompetenzen, die wir bis zu diesen bescheidenen Beträgen haben, von einem qualifizierten Mehr abhängig machen, dann ist das unsere Sache.

Ich persönlich möchte aber doch die Frage in den Raum stellen und Sie bitten, sich entsprechende Überlegungen zu machen: Wie viele Entschiede fällen wir im Jahr, bei denen es um diese Beträge geht? Das sind sehr wenige; sie fallen kaum ins Gewicht. Deswegen die Gesetze ändern? Da scheint mir der Aufwand doch zu gross zu sein.

Der Vergleich mit dem Bund hat natürlich einen Haken. Auf Bundesebene werden Kredite ohne Limite bewilligt. Wenn da eine gewisse Ausgabenbremse mit einem qualifizierten Mehr angestrebt wird, ist das etwas anderes. Bei uns steht die Limite in der Verfassung, und darüber hinaus können wir nicht gehen. Ich weiss nicht, ob es sinnvoll ist, dies noch einem qualifizierten Mehr zu unterstellen.

Der Regierungsrat war aus verständlichen Gründen bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er soll nun zeigen, was er daraus machen will.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wie sich doch die Zeiten ändern! Oder andersherum gesagt: Wie sich doch die Ansichten nur schon nach einer Stunde ändern! Vor etwa einer Stunde haben wir gesagt, bei den Parkplätzen in Dachsen spiele es keine Rolle, da könne man auf Einnahmen verzichten, vorhin haben wir in epischer Breite gehört, wie man nun sparen solle. Wir sind ein wetterwendiges Parlament. Trotzdem wird die EVP-Fraktion diesem Vorstoss zustimmen. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass gespart werden muss, und zwar auf allen Ebenen, nicht nur bei den neuen Ausgaben, sondern auch bei den alten. Die Details sollen später festgelegt werden, dann nämlich, wenn der Regierungsrat den Bericht erstellt hat. Er soll die Gelegenheit dazu erhalten.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Nach diesen vielen Zustimmungen und – wenn auch in Klammern gesetzten – Äusserungen hätte ich mich nicht mehr äussern müssen, hätte sich nicht Frau Fehr vehement gegen diese Motion gewandt. Ich leiste somit einen Beitrag in Sachen Fehr

gegen Fehr. Es haben ja alle irgendwie recht: Alte Ausgaben sind allenfalls ebenso schlimm wie neue, aber warten Sie doch, Frau Fehr, es werden auch Vorschläge auf den Tisch kommen, welche die alten Ausgaben betreffen. Man soll das eine tun und das andere nicht lassen.

Ich verstehe aber, dass die Bremsen an sich als etwas Problematisches betrachtet werden. Wenn man sich gerade in einer Kurve, vor allem in einer Linkskurve, befindet, und in voller Fahrt, dann hält man natürlich Bremsen, weil man es so gelernt hat, für etwas Gefährliches. Und wenn man ökologisch bewegt ist, wie Herr Vischer, dann weiss man, dass «stop and go», also Bremsen und dann wieder Beschleunigen das Allerunwirtschaftlichste ist, das man sich vorstellen kann. So gibt es tausend Einwände gegen das Bremsen.

Es gibt aber Situationen – und bei den Staatsfinanzen sind wir so weit –, wo man eben einfach bremsen muss, damit es nicht zum Crash kommt. Wenn man sich im Auto befindet und überlegt, dass man im Falle des Bremsens vielleicht zu spät ans Ziel gelange, dass einem ein anderer überholen oder in die rückwärtige Stossstange fahren oder dass man in der Kurve ins Schleudern geraten könnte – wenn man sich das alles überlegt und tausend Einwände gegen das Bremsen erwägt, dann kommt es vielleicht zum Crash, bevor man zu Ende gedacht hat.

Wir müssen jetzt bremsen, auch wenn es an einem kleinen Ort geschieht. Lieber an einem kleinen Ort als gar nicht. Wir brauchen ein Bremssystem mit ABS: Anhaltende Besserung der Staatsfinanzen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Dieser Vorstoss kommt mir ein bisschen allzu grossartig daher. Er erweckt den Eindruck, er sei ein grosser finanzpolitischer Wurf. Ich attestiere Herrn Fehr, dass er manchmal eine Nase dafür hat, dass etwas in der Luft liegt. Mir ist er als Finanzpolitiker in diesem Saal nur einmal aufgefallen, als es um die Abschaffung des Kassationsgerichts ging.

Ich bin eigentlich erstaunt, dass Regierungsrat Honegger diesen Vorstoss entgegennehmen will. Ich glaube, er habe es nicht nötig, auf diese Weise Finanz- und Staatspolitik zu machen. Ich traue jedenfalls eher Herrn Buschor eine umfassendere und differenziertere Haushaltsanierung zu als solche Vorstellungen, wie sie nun Herr Fehr darzulegen pflegt. Ich weiss ja, dass nicht alle Direktionen die gleichen Praxen bei

Entgegennahme der Vorstösse haben. Ich glaube, die Finanzdirektion ist da etwas kulanter.

Frau Fehr hat die wichtige Frage auf den Punkt gebracht. Das Problem sind nicht die neuen Ausgaben. Das Problem ist eine veraltete Struktur unseres gesamten Finanzhaushalts. Das Problem sind Automatismen, die sich über Jahre eingespielt haben. Und diese wollen Sie – Sie haben sie auch, absichtlich wohl, nicht erwähnt – gar nicht ändern. Das sind ja die Automatismen, die Sie mit der Mehrheit in diesem Rat durchgesetzt haben. Ich habe stark den Verdacht: Sie wollen die Pfründen in diesem Staatshaushalt auf die Jahre hinaus retten, eine behördlich aufgeblasene Mittelstruktur der Verwaltung erhalten, und bei jeder möglicherweise sinnvollen Neuausgabe wollen Sie dann sagen: Das brauchen wir nicht. Gerade da liegt das Problem. Es kann durchaus sein und wird auch sein, dass wir sinnvolle neue Ausgaben beschliessen müssen, neue Ausgaben etwa, die einen Spareffekt auslösen könnten. Genau das wollen Sie ja verhindern, dass unser Staatshaushalt auf echte Weise innovativ erneuert wird. Sie sind für das Behäbige und dann für das pseudoreformerische Neinsagen.

Ich warte gespannt auf das Paket WIF! des Regierungsrates. Ich warte auf seine weitergehenden Vorschläge. Ich nehme an, Herr Regierungsrat Honegger habe in der «Handelszeitung» auch gelesen, dass an sich das Reingeneering-Programm, das seinem WIF!-Programm zugrunde liegt, von den Urhebern heute selbst in Frage gestellt wird. Ich bin gespannt, welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Aber eines ist klar: Die Innovation der Verwaltung erreichen Sie nur, wenn Sie auch im Bereich der Kader eine Revolution durchführen. Das heisst, wenn Sie dort gewissermassen die alten Zöpfe abschneiden. Ein Parlament, das nicht dort ansetzt, sondern mit solchen Vorschlägen daherkommt, zeigt, dass Sparen nur ein Wahlkampfthema ist, aber keine echte Herausforderung der Zeit.

Dies ist für mich ein Pseudovorschlag, der nicht zuletzt durch die eigene Behäbigkeit der bürgerlichen Mehrheit formuliert ist. Im übrigen: Die Vorschläge für neue Ausgaben kommen ja von der Regierung. Ich nehme an, dass die Regierung erst prüft, ob sie tatsächlich eine Ausgabe für wichtig hält. Dann braucht es dieses Korrektiv nicht mehr. Mit diesem Korrektiv tun wir so, als machten wir Finanzpolitik. In Wirklichkeit machen wir gar nichts.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Eine Ausgabenbremse heisst, dass wir für ganz bestimmte Ausgaben hier in diesem Rat ein qualifiziertes Mehr zustande bringen müssen. Ein qualifiziertes Mehr für Ausgaben heisst gleichzeitig bei der mangelhaften Besetzung in diesem Saal – beispielsweise wie heute –, dass ein Minderheitenquorum Ausgaben verhindern kann. Das Minderheitenquorum ist daher nicht unproblematisch, denn wenn es darum geht, beispielsweise Gefängniserweiterungen zu bauen, für Flughafenerweiterungen erste Tranchen zu bewilligen, Nachtragskredite zu bewilligen oder Strassen zu bauen, sind es immer starke Minderheiten, welche diese Ausgaben verhindern und torpedieren wollen. Das ist gefährlich. Wollen wir das? Aus diesem Grund, und weil ich eine Abweichung vom Prinzip des Mehrheitsentscheides aus grundsätzlichen Überlegungen für problematisch halte, werde ich der Überweisung dieses Vorstosses nicht zustimmen. Ich kann ihn nicht verhindern, aber ich werde nicht zustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir wissen, dass sich die Finanzen in einem bedenklichen Zustand befinden. Wir wissen auch, dass zum grössten Teil dieses Parlament selbst dafür verantwortlich ist. Das ist die Ausgangslage. Das Beispiel der Ablehnung der Steuerfusserhöhung vor zwei Jahren zeigte deutlich, dass Massnahmen in diesem Bereich nicht wirkungslos sind. Ich danke Regierungsrat Honegger, dass er bei der letzten Rechnungsabnahme sich in dieser Hinsicht auch klar geäussert hat und dass in Zukunft der Weg nicht über die neuen Einnahmen geht, sondern dass man bei den Ausgaben ansetzen muss. Nur Disziplin im Finanzgebaren bringt Resultate. Diese Disziplin hat das Parlament aber in aller Regel nicht. Aber es geht darum, grundsätzlich uns selbst verbindliche Richtlinien zu geben. Bei aller Kritik hinsichtlich der Auslösung von Sparmassnahmen ist der Regierung zu danken, dass sie die Ablehnung der Steuererhöhung richtig interpretiert hat und bereit ist, bei der Sanierung der Staatsfinanzen mit Sparmassnahmen den richtigen Weg zu gehen. Lassen Sie sich nicht beirren, Herr Finanzdirektor, wenn allenfalls auch ich selbst einmal im Einzelfall dagegen antrete. Ich habe sehr viel mehr Vertrauen in die Kompetenz und in die Handlungsfähigkeit unserer Regierung, das Hauptziel, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen, als darin, dass wir als Parlament uns auf ein solches Ziel im einzelnen wie grundsätzlich einigen können.

Frau Fehr, ich höre die Botschaft wohl, neue Ausgaben zu genehmigen und damit alte abzuschaffen. Ich höre auch, dass Sie diesem Vorstoss den Vorwurf unterschieben, er sei ein Misstrauen gegen uns selbst. Ich gehe absolut einig mit Ihnen. Wo, Frau Fehr, waren Sie, als es darum ging, alte Ausgaben abzuschaffen und damit Spareffekte zu erreichen? Und, Herr Vischer– da gehe ich einig mit Ihnen –, das Vertrauen in die Regierung beim Sparen ist auch bei mir sehr viel grösser als dasjenige in uns selbst, in unser Parlament. Ich werde mich bei zukünftigen Einsparungen, welche alte Ausgaben betreffen, daran erinnern, was Sie heute gesagt haben.

Es ist kein Pseudovorschlag, der mit dieser Motion gemacht wird, sondern es ist ein Signal an unsere Regierung, nun endlich wirkungsvoll mit dem Sparen ernst zu machen und hier die nötigen Massnahmen vorzuschlagen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Ausgabenbremse tönt sicher gut. Das wird im Volk verstanden und hat vielleicht beim Volk auch eine vertrauensbildende Funktion, auf jeden Fall dann, wenn sich ein Parlament beschneidet. Ob sich konsequenterweise das Volk auch selbst beschneiden würde, und ob sich das Volk bei Volksabstimmungen auch ein qualifiziertes Mehr geben würde, bin ich dann nicht mehr so sicher. Die Frage ist jetzt allerdings, ob der Nutzen einer solchen Ausgabenbremse vorhanden ist.

Betrachten Sie das Budget 1996. Die Wachstumsbranche im Budget ist eindeutig der Massnahmenvollzug. Hat der Kantonsrat für Ausgaben im Massnahmenvollzug je einmal einen Kreditbeschluss gefasst? Nein, das sind Folgen unserer Drogenrepression. Es ist kein Kredit gesprochen worden, und trotzdem haben wir in einem zentralen Bereich Jahr für Jahr steigende Ausgaben. Schauen Sie doch einmal, wo im Budget 1996 die grössten Ausgaben sind: Bei den eigenen Beiträgen. Haben wir da oder bei Ausgaben, die vom Bund her kommen, zum Teil Kreditbeschlüsse fassen können? Nein.

Fazit: Bei allen grossen Posten, wo wir die Kontrolle über die Finanzen verlieren, konnten wir keine Beschlüsse fassen. So ist diese Ausgabenbremse recht wohltönend, teilweise vielleicht auch vertrauensbildend, aber sicher nicht wirksam.

Es stellt sich ja die Frage, weshalb sich der Regierungsrat bereit erklärt, diese Ausgabenbremse zu akzeptieren. Man kann sich das so erklären: Warum soll der Regierungsrat eine Selbstbeschneidung des Parlaments, das ihn kontrollieren soll, nicht auch gern entgegennehmen?

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Nähme man die SVP beim Wort hinsichtlich dessen, was sie jetzt im Wahlkampf laut verkündet, dann müsste man eigentlich diese Motion klarerweise nicht überweisen. Sie tritt ja für immer weniger Gesetze und gegen den Abbau der Volksrechte ein. Die CVP orientiert sich allerdings an der Sache und weiss wohl, dass in der Vergangenheit nicht die Regierung, sondern das Parlament selbst den Spareffekt, den wir eigentlich schon längst hätten an die Hand nehmen und durchziehen müssen, zum grossen Teil vereitelt hat. Bei den neuen Ausgaben finden sich immer sehr eigenartige Allianzen. Es ist nicht so, dass die Bürgerlichen und die linke Ratsseite immer gegeneinander antreten. Es gibt viele Vorlagen, bei denen man nachweisen könnte, dass es sehr oft anders ist. Genau aus diesem Grund, um die Schwelle ein bisschen anzuheben, treten wir dafür ein, dass diese Motion überwiesen wird, immer im Wissen, dass dies nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Es braucht andere Sparmassnahmen, es braucht auch ein neues Konzept in bezug auf die Strukturen. Ich glaube, die Regierung hat dies mit dem WIF!-Projekt an die Hand genommen, so dass wir in Bälde fundierte und grundlegende Änderungen herbeiführen können. Dannzumal wird es kein qualifiziertes Mehr brauchen. Dannzumal, wenn Sie solche Vorlagen, die dann effektive Einsparungen bringen, gutheissen können, sind Sie gefragt, und dann wird es sich entscheiden, wie es mit der Resistenz in diesem Parlament bestellt ist.

Hans F e h r (SVP, Eglisau): Herr Werner, auch wir orientieren uns an der Sache, und darum relativ selten an der CVP. Aber ich danke für die Unterstützung.

Frau Fehr, Sie tragen einen so wunderschönen Namen und reden doch so unschön daher. Zu Ihnen und zu Herrn Vischer kann ich nur sagen: Ich bin natürlich mit Ihnen einverstanden. Wir können nicht nur die neuen Ausgaben bremsen und beschränken, wir müssen auch bei bisher beschlossenen Ausgaben über die Bücher gehen. Herr Vischer hat gute

Beispiele genannt, so etwa das Kassationsgericht, den Fürsorgebereich usw. Dafür haben wir jetzt dann eine hoffentlich gute Debatte über das Budget 1996. Da können Sie dann kommen, und dann werden auch wir kommen. Sagen Sie zu beidem ja, dann machen Sie etwas Gescheites.

*Abstimmung*

Der Rat beschliesst mit 73:38 Stimmen, die Motion zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

**7. Postulat Thomas Isler, Rüslikon, und Theo Schaub, Zürich, vom 19. Dezember 1994 betreffend paritätische Ansetzung der BVK-Beiträge (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 421/1994, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Bestimmungen der Statuten bzw. Verordnungen der Beamtenversicherungskasse (BVK) so zu ändern, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätische Beiträge bezahlen.

Die Begründung lautet wie folgt:

In der Privatwirtschaft bezahlen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleich hohe Beiträge für die 2. Säule der beruflichen Altersvorsorge wie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, jedenfalls im obligatorischen Bereich. Im Zuge der vollen Freizügigkeit werden zahlreiche Versicherungsreglemente überarbeitet und ungleiche Beitragshöhen vermehrt ausgeglichen. In Anbetracht der finanziellen Lage und der anstehenden Revision der BVK-Statuten wird der Regierungsrat gebeten, diese Problematik zu lösen und die Beiträge auf je 9.75 % anzusetzen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur) zieht den in der Sitzung vom 28. August 1995 gestellten Antrag, den Vorstoss nicht zu überweisen, zurück.



Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung zu übernehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Postulat ist überwiesen; das Geschäft ist erledigt.

**8. Postulat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Max Moser, Meilen, vom 9. Januar 1995 betreffend Teilprivatisierung von notariellen Aufgaben (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 3/1995, Entgegennahme, Diskussion

Traktandum wegen entschuldigter Abwesenheit des Postulanten abgesetzt.

**9. Postulat Renata Huonker, Zürich, vom 29. Mai 1995 betreffend Entschädigung der Fichenopfer (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 129/1995, RRB-Nr. 2814/20.9.1995 (Stellungnahme)

Traktandum wegen entschuldigter Abwesenheit der Postulantin abgesetzt.

**10. Postulat Hans-Peter Portmann, Zürich, und Walter Bosshard, Horgen, vom 10. Juli 1995 betreffend Massnahmen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Zürich (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 174/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Zürich aufzuzeigen.

Die Begründung lautet wie folgt:

In der ZKB-Studie wurde die gewichtige Wertschöpfung des Finanzsektors für den Kanton Zürich aufgezeigt. Ebenso hat die Rechnung 1994 einmal mehr gezeigt, welche Bedeutung die Banken, Versicherungen und Finanzgesellschaften für den Zürcher Staatshaushalt haben. Dank einem aussergewöhnlichen Börsenjahr 1993 konnten unerwartet hohe Steuereinkünfte verbucht werden. Dass dies für die Zukunft leider eher eine Ausnahme bleiben wird, zeigen die gegenläufigen Trends verschiedenster Statistiken. So nehmen seit Beginn dieses Jahrzehnts die Finanzinstitute kontinuierlich ab, wogegen im Ausland eine Zunahme von Schweizer Banken und Finanzgesellschaften zu verzeichnen ist. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Beschäftigungszahlen auf diesem Sektor. Tendenzen zur Verlagerungen von ganzen Geschäftsbereichen ins Ausland sind bereits erkennbar. Auch wächst die internationale Konkurrenz im Bankgeschäft. Benachteiligungen im Steuerwesen als auch investitionshemmende Standortauflagen gegenüber unserem Nachbarn Europa werden künftig vermehrt Einfluss auf unseren Finanzplatz haben. Mit konkreten Massnahmen auf Gesetzes- und Verordnungsebene soll diesem Trend, welcher für den Kanton Zürich einschneidende Konsequenzen hätte, vorgebeugt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

**11. Einzelinitiative Dr. Martin O. Huber, Uster, vom 18. April 1995 betreffend Änderung von § 108 Ziff. 12 des Wahlgesetzes (Unvereinbarkeit Kantonsrat/Ombudsmann und seine Ersatzleute)**

KR-Nr. 107/1995

Die Einzelinitiative lautet wie folgt:

Die Initiative geht auf Änderung resp. Präzisierung einer Bestimmung des kantonalen Wahlgesetzes, was gemäss § 1 GVV Gegenstand einer Einzelinitiative sein kann.

Im Sinne einer Einzelinitiative (§ 19ff. GVV) reiche ich folgendes Begehren ein:

§ 108 WAG sei wie folgt neu zu fassen:

§108. Ferner sind folgende Stellen miteinander unvereinbar:

1. ....
2. ....
- .
- .
- .
- .

12. Kantonaler Ombudsmann Kantonsrates, <i>und seine Ersatzleute</i>	Mitglied  der Kirchensynoden, ...	des
--	---	-----

Die Begründung lautet wie folgt:

Gemäss § 87 Abs. 1 VRG wählt der Kantonsrat den Ombudsmann und seine Ersatzleute für eine Amtsdauer von sechs Jahren. Gemäss Abs. 3 der erwähnten Bestimmung erstattet der Ombudsmann dem Kantonsrat jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Entsprechend muss der Kantonsrat als vorgesetzte Behörde des Ombudsmannes und seiner Ersatzleute qualifiziert werden, auch wenn deren Tätigkeit grundsätzlich nicht weisungsgebunden ist. Zwischen dem Ombudsmann und seinen Ersatzleuten besteht kein Unterordnungsverhältnis, vielmehr amten diese bei Verhinderung des Ombudsmannes mit gleicher Kompetenz wie letzterer.

Gemäss § 108 Ziff. 12 WAG ist die Stelle des Ombudsmannes mit der Mitgliedschaft des Kantonsrates unvereinbar. Zwar wird in § 105 Abs. 2 WAG bei den allgemeinen Bestimmungen festgehalten, dass für den Fall, dass zwei öffentliche Vollämter miteinander unvereinbar wären, dies u.a. nicht für Ersatzleute und Stellvertreter gelten würde, allein diese allgemeine Regel kann bei den unter § 108 WAG aufgeführten

besonderen Bestimmungen (*lex specialis*) keine Anwendung finden. Vielmehr ist die besondere Bestimmung des § 108 WAG als solche auszulegen, und bei der erfolgenden Auslegung ist festzustellen, dass § 108 WAG bei der Bezeichnung der miteinander unvereinbaren Stellen grundsätzlich keinen Unterschied macht zwischen Voll- oder Teilämtern, es sei denn, die Teilämter seien *speziell* erwähnt (vgl. z.B. § 108 Ziff. 2, Ziff. 7, Ziff. 10).

Die Ersatzleute des Ombudsmannes werden in einem Teilamt von ca. 10 % beschäftigt.

Daraus folgt, dass die Bekleidung der Stelle einer/s Ersatzfrau/-mannes des Ombudsmannes klarerweise mit der Mitgliedschaft im Kantonsrat unvereinbar sein müsste, was auch dem Prinzip der Gewaltentrennung sowie den allgemeinen demokratischen Grundsätzen entsprechen würde.

Der Kantonsrat kann nämlich den Ombudsmann und seine bei Amtsausübung gleichberechtigten Ersatzleute nicht nur bestellen, sondern gegebenenfalls auch abwählen.

Allein der Kantonsrat scheint bezüglich der einzig möglichen Auslegung von § 108 Ziff. 12 anderer Ansicht gewesen zu sein, ansonsten er anlässlich seiner Sitzung vom 10. April 1995 nicht ein Mitglied des Rates (dessen fachliche und persönliche Qualifikationen absolut unbestritten sind) zur Ersatzfrau des Ombudsmannes gewählt resp. diese ihre Wahl nicht angenommen hätte.

Um die Unvereinbarkeit der Stellen der Ersatzleute des Ombudsmannes und der Mitgliedschaft im Kantonsrat somit klar festzuhalten – was aus den erwähnten Gründen sowie dem Postulat nach absoluter Unabhängigkeit des Ombudsmannes und seiner Ersatzleute gegenüber dem Kantonsrat, der Regierung und Verwaltung, unabdingbar ist – ist § 108 Ziff. 12 WAG antragsgemäss zu präzisieren.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Herr Huber von Uster will eine neue Unvereinbarkeitsbestimmung in das kantonale Wahlgesetz einführen. Es ist zugegebenermassen eine sehr partikuläre Ergänzung, und sie zielt auf eine Person. Wenn es so käme, wie das hier steht, würde wahrscheinlich quasi eine *Lex Aeppli* geschaffen.

Unsere Fraktion sieht keinen Grund, das Wahlgesetz schon wieder zu ändern. Ich erinnere Sie daran: Das Wahlgesetz ist erst vor kurzem

revidiert worden. Das Volk hat dieser Wahlgesetzänderung zugestimmt. Diskussionspunkte bei diesen Änderungen waren auch die Unvereinbarkeitsbestimmungen. Das Parlament hat sich damals, der vorberatenden Kommission folgend, für eine liberale Regelung entschieden. Es hat dann auch darauf verzichtet, weitere Ämter als unvereinbar mit dem Kantonsratsmandat erklären zu lassen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen. Wenn man dies tun würde, dann müsste man schon fairerweise auch einen Schritt weitergehen. Man müsste beispielsweise Ersatzoberrichter, Ersatzoberrichterinnen, auch als unvereinbar mit der Mitgliedschaft des Kantonsrates erklären. Hinzu kommt die Tatsache, dass dieses Gesetz eingehend diskutiert, für gut befunden und verabschiedet wurde. Als der Kantonsrat Frau Aeppli in dieses Amt gewählt hat, tat er das in voller Kenntnis der Situation. Einzig Herr Isler hatte damals Bedenken geäußert. Alle andern waren einverstanden.

Sie haben zu Recht gesagt, ein Interessenkonflikt im engeren Sinne bestehe hier nicht und werde auch in Zukunft nicht bestehen. Man ist allenfalls geneigt, einem Satz des Einzelinitianten zu folgen. Er sagt, dass dieses Mitglied des Rates – damit meint er wahrscheinlich Frau Aeppli – absolut qualifiziert sei. Sollte es dennoch Leute unter Ihnen haben, die daran zweifeln, dass diese Ämter vereinbar sind, empfehle ich diesen eine weit effizientere und billigere Lösung: Sie können nämlich Frau Aeppli in den Nationalrat wählen, und dann wird das alles wegfallen. Unsere Fraktion sagt zu dieser Einzelinitiative einstimmig nein, Frau Aeppli in den Nationalrat: ja.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Herr Huber hat seine Einzelinitiative ja ausführlich begründet, hat aber dabei Fehler gemacht. Er behauptet, der Kantonsrat hätte hier am 10. April 1995 das Gesetz anders ausgelegt, als es Herr Huber sieht. Bereits am 18. Januar 1977 hat die vorberatende Kommission, die das Geschäft «Ombudsmann» behandelt hat, das Gesetz anders ausgelegt, als es Herr Huber tut. Diese Kommission, der unter anderen ein gewisser Herr Rudolf Friedrich angehört hat, was auf die Seriosität der Behandlung des Themas allenfalls schliessen lässt, hat ausführlich über dieses Thema gesprochen und ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass Ersatzleute des Ombudsmanns nicht dem Unvereinbarkeitsprinzip unterliegen. Der Kommentar Kölz, der ja auch wichtig ist, um allfällige Rechtsstreitig-

keiten zu beurteilen, sagt ganz klar, dass für die Ersatzleute des Ombudsmanns keine Unvereinbarkeitsbestimmungen bestehen.

Weiter ist doch zu beachten, dass Ersatzleute des Ombudsmanns ein sehr kleines Aufgabenfeld haben. Sie sind etwa 100 Stunden im Amt. Es wäre sehr einfach, ein unliebsames Mitglied dieses Rates aus dem Parlament auszuschliessen, indem man es als weiteren Ersatzmann des Ombudsmanns wählt, und dann wäre die Sache geregelt. Aber so kann das natürlich nicht gehen.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass den Überlegungen der Kommission, die damals getagt hat, nichts beizufügen ist. Wir meinen, eine neue Kommission müsste zu den gleichen Schlüssen kommen, und empfehlen Ihnen daher im Interesse einer speditiven Ratsarbeit, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Es kann hier wohl nicht um Wahlwerbung gehen. Der Kantonsrat hat am 10. April 1995 ein Mitglied des Rates für die Stellvertretung des Ombudsmannes gewählt. Er tat dies in Übereinstimmung mit § 108, Ziff. 12 des Wahlgesetzes, wonach die Stelle des kantonalen Ombudsmannes unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft des Kantonsrates. Ein halbes Jahr nach diesem Entscheid sehen wir an sich keine sachliche Rechtfertigung zur Änderung des Wahlgesetzes in diesem Bereich der Gewaltentrennung, weil es sich bei der Ombudsstelle schliesslich nicht um eine Staatsgewalt handelt, sondern um eine Vermittlungsstelle zwischen Bürger und Verwaltung. Aus grundsätzlichen Überlegungen wehrt sich die CVP-Fraktion teilweise jedoch nicht gegen eine vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Grundsätzlich ist es richtig, dass Leute, die vom Kantonsrat gewählt und kontrolliert werden oder Funktionen ausüben, die auch im weiteren Sinn mit der Tätigkeit des Kantonsrates zu tun haben, nicht dem Kantonsrat angehören sollten. Deshalb war der LdU bei der Wahlgesetzänderung auch für die strengere Formulierung der Unvereinbarkeit. Wir werden die Einzelinitiative in dieser Form jedoch nicht unterstützen, denn wir sind der Auffassung, dass alle gleich behandelt werden sollten. Wieso soll ein 10-Prozent-Stellvertreteramt des Ombudsmannes unvereinbar sein, das gesamte

Bankpräsidium, die Bankräte der ZKB, aber ohne weiteres unter uns weilen können? Ebenso fraglich wäre vielleicht die Mitgliedschaft im Erziehungsrat oder – wie es bereits gesagt wurde – das Problem der Ersatzleute im Obergericht. Überdies steht ja unter den allgemeinen Bestimmungen im Wahlgesetz, § 105: «Ämter, die in unmittelbarer Aufsicht oder Unterordnungsverhältnis zueinander stehen, sind unvereinbar. Das gilt jedoch nicht für Ersatzleute und Stellvertreter.» Der LdU wird die Einzelinitiative in dieser Form nicht unterstützen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Ein Teil der Freisinnig-Demokratischen Fraktion wird die Einzelinitiative Huber, allerdings ohne grossen Enthusiasmus, vorläufig unterstützen. Herr Fehr, es geht uns nicht um eine Lex Aeppli Wartmann, sondern es geht uns um den Grundsatz der Gewaltentrennung. Die Diskussion, wo Gewalttrennung notwendig ist und wo nicht, ist eine völlig überflüssige Diskussion, weil grundsätzlich jede Vermischung von exekutiver, judikativer und legislativer Gewalt Konflikte hervorbringt, unter denen die Interessen der einen oder der andern Seite leiden. Wer behauptet, als Betroffener oder als Betroffene mit beiden Seelen in seiner oder in ihrer Brust niemals Probleme zu haben, der trifft sich selbst. Wir haben im Moment praktisch in jeder grösseren Fraktion Fälle, bei denen eine solche Konfliktsituation besteht. Wir wissen, dass genau dieser Umstand einer Lösung hinderlich ist. Trotzdem bitten wir Sie, die Einzelinitiative mindestens vorläufig zu unterstützen, damit sich auch die Regierung dazu äussern und eine Anpassung in die nächste Revision des Wahlgesetzes, die offenbar bald auf dem Tisch liegen wird, einfließen kann.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die EVP wägt bei ihren Überlegungen die Verhältnismässigkeit ab. Sie findet, dass eine Ombudsmann-Stellvertretung im Hinblick auf eine Interessenkollision als Kantonsratsmitglied unerheblich ist, dies auch im Verhältnis zum Aufwand zu einer Volksabstimmung, die ja aus einer Änderung des Wahlgesetzes resultieren würde. Wir kommen daher zum Schluss, dass schon aus Gründen der Verhältnismässigkeit die Initiative nicht zu unterstützen sei.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich möchte richtig verstanden werden. Der Hinweis auf Frau Aepli war mehr ein Gag. Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass der Einzelinitiant nicht auf Frau Aepli zielt, sondern ein Problem von grundsätzlicher staatspolitischer Tragweite zur Diskussion stellen wollte. Ich nehme Ihnen das ab, Herr Dähler, dass Sie das auch wollen, dass es Ihnen nicht um die Person, sondern um eine grundsätzliche Frage geht, um die Frage, ob ein Ombudsmann-Stellvertreter oder eine Ombudsmann-Stellvertreterin Mitglied des Kantonsrates sein soll oder nicht. Die Frage der Gewaltentrennung beschäftigt unsern Kanton seit Jahrhunderten. Aber, Herr Dähler, was ich denn doch nicht verstehe, ist, dass Sie dies in der vorberatenden Kommission, in der wir beide zusammen gearbeitet haben, nicht eingebracht haben. Wir haben gerade dieses Problem der Unvereinbarkeit sehr lange diskutiert. Wir haben auch über die Frage diskutiert, ob Beamtinnen und Beamte im Kantonsrat sein sollen oder nicht. Für diese wären betreffend die Unvereinbarkeit bessere Gründe ins Feld zu führen als in diesem Einzelfall. Da Sie damals die Regelung für gut befunden und nicht dagegen argumentiert haben, sehe ich erst recht keinen Grund, jetzt hier zu handeln.

#### *Abstimmung*

Die Einzelinitiative wird von 19 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt.

Das notwendige Quorum von 60 Stimmen ist nicht zustande gekommen. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **12. Postulat Willy Germann, Winterthur, und Markus Werner, Dällikon, vom 13. Dezember 1994 betreffend Neuorganisation der mit Landschafts- und Umweltschutz befassten Ämter und Amtsstellen (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 410/1994, RRB-Nr. 928/29.3.1995 (Stellungnahme)



Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur) und Markus W e r n e r (CVP, Dällikon) haben am 13. Dezember 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird beauftragt, keine neuen Meliorationen mehr zu initiieren. Gleichzeitig sollen bis zum Jahr 2000 alle mit Landschafts- und Umweltschutz befassten Ämter und Arbeitsstellen zusammengefasst oder neu gegliedert werden, damit in diesem Bereich besser koordinierte, effizientere und damit kostengünstigere Leistungen erbracht werden können.

Der R e g i e r u n g s r a t nimmt auf Antrag der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft wie folgt Stellung:

Meliorationen wurden in den vergangenen Jahren nie vom Kanton initiiert, sondern kamen immer auf Wunsch der jeweiligen Gemeinden bzw. Bewirtschafter zustande. Die Ziele, die mit modernen Meliorationen verfolgt werden, sind nach wie vor aktuell und verlangen, dass die bestehenden Projekte vollendet und – wo erforderlich – neue Projekte eingeleitet werden. Zeitgemässe Meliorationen enthalten im wesentlichen folgende Zielsetzungen:

1. Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft (Art. 77 des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes, LwG)
2. Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung, besonders im Berggebiet (Art. 2 LwG);
3. Erhaltung der Landschaft und Wahrung der Naturschutz- und anderer öffentlicher Interessen (Art. 79 LwG)

Im Laufe der Jahre haben sich das Meliorationsverständnis und damit die Gewichtung der verfolgten Ziele gewandelt. Während früher die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion im Vordergrund stand, geht es heute vorab um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Reduktion des Betriebsaufwandes und die Aufwertung der Kulturlandschaft im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes. Auf der Basis einer engen Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümern und Fachleuten des Natur- und Landschaftsschutzes bzw. des Meliorationswesens gelingt es heute in hohem Mass, diese Ziele zu erreichen. Für die weitere Durchführung von Meliorationen spricht insbesondere, dass die Zuweisung von Naturschutzflächen an die

öffentliche Hand oder an interessierte Organisationen oft nur im Rahmen von Zusammenlegungen durchgeführt werden kann. Zudem lässt sich jeweils die Rechtssicherheit erhöhen, indem die Dienstbarkeiten und Grundlasten bereinigt und durch die Vermessung die Voraussetzungen für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs geschaffen werden können.

Ein genereller Verzicht auf Meliorationen würde den angesprochenen Zielsetzungen, die in der Landwirtschafts- und der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung verankert sind, zuwiderlaufen. Verschiedentlich wurde deshalb zu Vorstössen mit ähnlichen Stossrichtungen ablehnend Stellung genommen bzw. eine entsprechende Antwort erteilt (KR-Nrn. 93/1993, 207/1989, 222/1989; alle diese Vorstösse wurden nicht überwiesen bzw. zurückgezogen). Schliesslich lehnte der Kantonsrat am 13. Dezember 1994 in der Beratung des Voranschlags 1995 einen Antrag der Finanzkommission, die Investitionsbeiträge für Meliorationen um eine zusätzliche Million zu kürzen, mit 79:58 Stimmen ab.

Zur Forderung nach Zusammenlegung bzw. Neugliederung aller mit Landschafts- und Umweltschutz befassten Ämter und Amtsstellen ist festzuhalten, dass derzeit – vor allem im Hinblick auf die Sanierung der Staatsfinanzen – verschiedene Anstrengungen zur strukturellen Verbesserung der Verwaltung unternommen werden. So nimmt der Regierungsrat die Erarbeitung einer Verwaltungsreform in Aussicht, und der Kantonsrat hat in diesem Bereich bereits verschiedene Vorstösse (vor allem KR-Nrn. 372/1993, 180/1994, 137/1993) überwiesen. Zudem wurde im Rahmen des Projekts EFFORT unter anderem entschieden, die Zusammenfassung von Amtsstellen in den Bereichen Bodenschutz, Naturschutz und Landwirtschaft, Energie und Lufthygiene zu prüfen bzw. weiterzuverfolgen. Ebenso sollen in der Verwaltung ganz allgemein Doppelspurigkeiten erkannt und beseitigt werden. Zu prüfen sind auch der Abbau von staatlichen Aufgaben und Leistungen sowie die Reduktion von Standards. Und nicht zuletzt sind bei gleichartigen Leistungen Optimierungen vorzunehmen, die sich jeweils an den Leistungen der Besten orientieren. All diese Massnahmen haben die Steigerung der Effizienz und die Verringerung der Kosten zum Ziel. Bevor jedoch endgültig über Art und Ausmass von Reformen bzw. über die Zusammenlegung von Ämtern entschieden werden kann, sind Untersuchungen darüber durchzuführen, wo Handlungsbedarf besteht und wie die gesteckten Ziele am besten erreicht werden können. Die ent-

sprechenden Abklärungen sind derzeit im Gange oder in Vorbereitung. Ein weiteres Postulat mit dieser Stossrichtung ist deshalb nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Ich muss gestehen, dass ich vor einer schwierigen Entscheidung stand. Nach wie vor erachte ich das Hauptanliegen des Postulats als sehr wichtig, nämlich im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform keine Gesamtmeliorationen mehr zu beginnen. Aber Erkundigungen ergaben leider, dass die drei grossen Parteien SVP, FDP und SP das Postulat ablehnen würden. Ich bin überzeugt, dass diese Ablehnungsfront schon bald abbröckeln wird, dies allein schon angesichts der desolaten Finanzsituation.

Wenn ich das Postulat nun Märtyrerhaft zur Abstimmung brächte – zur Schlachtbank führte –, würde das nach wie vor wichtige Hauptanliegen vom Tisch gewischt, und es würde in einigen Jahren heissen, man solle das Anliegen nicht wieder vorbringen, nachdem es vom Rat erledigt worden sei. Das gleiche Spiel erlebte ich bereits mit dem Anliegen betreffend Alternativen zum Brüttener Tunnel. Das Hauptanliegen des Postulats muss aber unbedingt auf dem Tisch bleiben, vor allem angesichts der kurzsichtig defensiven Haltung der Regierung. Und so bleibt mir leider nichts anderes als der taktische Rückzug. Aber kein sang- und klangloser Rückzug, kein resignatives Kuschen vor den vorläufigen Mehrheitsverhältnissen.

An die Adresse der Volkswirtschafts- und der Finanzdirektion möchte ich deshalb noch ganz klare Forderungen stellen, nicht zuletzt, damit weitere Vorstösse erspart werden können. Ich glaube, dass Baudirektor Hofmann das Geschäft vertreten muss. Da liegt das Problem nicht, sondern es liegt in den andern zwei Direktionen.

Nicht bloss im Kanton Zürich haben Meliorationsorgane in der letzten Zeit die Flucht nach vorn angetreten – Sie haben das während der Sommerferien lesen können – und den Gesamtmeliorationen einen grünen Mantel umgehängt. Der gesetzliche Auftrag laut Landwirtschaftsgesetz hat sich – trotz schöner Albinaturschutzmassnahmen – nicht geändert. Er lautet immer noch: Schaffung grösserer Bewirtschaftungseinheiten, die Erstellung eines zweckmässigen Wegnetzes, die Verbes-

serung von Entwässerungsanlagen usw. Kostengünstigere vereinfachte Zusammenlegungen gelten weiterhin ausdrücklich als Ausnahmen.

Als Bauernsohn mit Meliorationserfahrung erlaube ich mir die Bemerkung: Gesamtmeliorationen, wie sie im Zürcher Landwirtschaftsgesetz formuliert sind, sind ein Anachronismus, den wir uns schlicht nicht mehr leisten dürften.

Mit den Hauptanliegen des Postulats verfolgen wir eigentlich drei Anliegen, die allerdings zusammenhängen, was eben ein bisschen zur Verwirrung geführt hat:

1. die Verwaltungsreform im Bereich Landwirtschaft/Naturschutz;
2. ein finanzpolitisches und
3. ein landwirtschaftspolitisches und ökologisches Anliegen.

Das Problem des Postulats ist nun, dass der Regierungsrat in der Zwischenzeit sein WIF!-Programm eingeläutet hat. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat mit seiner Verwaltungsreform tatsächlich ernst machen, dass er Ämter und Amtsstellen zusammenlegen, Doppelspurigkeiten vermeiden will.

Das erste Anliegen, nur das erste Anliegen des Postulats, wird zweifellos erfüllt. Dass der Regierungsrat das zweite und dritte Anliegen ernst nimmt, ist leider aufgrund der Stellungnahme zum Postulat nicht anzunehmen. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Finanzdirektion hätten mit der Postulatsstellungnahme und den Haushaltsanierungsvorschlägen, insbesondere mit der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, Gelegenheit gehabt, wenigstens einen kleinen Tatbeweis zu leisten. Sie werden diesen mit der besten Lupe nicht finden. Für die Regierung gibt es offenbar nur in der Gesundheits- und in der Erziehungsdirektion ein Sparpotential. Für einzelne Parteien genügen offenbar schöne Vorstösse wie jener vorhin von Herrn Fehr.

Erlauben Sie mir aber, einige Zahlen zu nennen, die eindrücklich aufzeigen, welches Sparpotential im Bereich der Gesamtmeliorationen vorhanden wäre. Der jährliche Gesamtaufwand für Meliorationen betrug 1991 in der Schweiz gegen 900 Millionen Franken. Die Öffentlichkeit übernimmt bis zu 90% der Kosten. Im Kanton Zürich betragen die beitragsberechtigten Kosten der laufenden Meliorationen gegen 100 Millionen Franken mit Staatsbeiträgen von rund 43 Millionen Franken. In diesen Zahlen sind die Beiträge an Hochbauten noch nicht enthalten.

Ebenso nicht die Gehälter im Meliorationsamt, wo eine erstaunliche Personalvermehrung festzustellen ist.

Meliorationen fressen Geld, sehr viel Geld, das in keinem Verhältnis zum Nutzen steht, auch nicht zum naturschützerischen Nutzen. Die obligatorischen Beiträge der Landwirte tragen oft zu einer Verschärfung ihrer Verschuldung bei. Die Landwirte sind also irgendwie gezwungen, dieses Geld wieder hereinzuholen. Da bleibt in der heutigen Landwirtschaftspolitik eigentlich nur die Mehrproduktion.

Damit sind wir beim dritten und wichtigsten Anliegen, dem ökologischen und landwirtschaftspolitischen Anliegen des Postulats: Mehrproduktion durch Rationalisierung, die im Landwirtschaftsgesetz immer noch enthalten ist, durch mehr Einsatz von Dünger und noch schnelleren Maschinen, verursacht Überschüsse. Diese müssen über andere Kässeli – auf anderer Ebene – wieder verwertet werden.

Nun könnte voreilig argumentiert werden, Landwirtschaftspolitik sei in erster Linie Sache des Bundes. Dem ist nicht so: Der Kanton könnte sehr wohl zu einer andern Landwirtschaftspolitik beitragen, wie sie unter anderem auch im Naturschutz-Gesamtkonzept formuliert ist. Der Kanton Zürich hat aber bisher fast nichts dazu beigetragen, Agrarland der Überflussproduktion zu entziehen. Ein Anliegen, das auch der Schweizerische Bauernverband unterstützt.

Gesamtmeliorationen nach dem alten Muster werden über kurz oder lang, auch aus weltwirtschaftlichen Gründen, überflüssig. Der anhaltende, zu bedauernde Konzentrationsprozess, der seine Ursachen vor allem in den immer höheren Produktionskosten und den immer geringeren Produktpreisen hat, wird durch das Gatt-Abkommen deutlich verschärft. Kleinere Betriebe gehen leider ein und werden andern Betrieben zugeschlagen. Private Zusammenlegungen werden in viel grösserem Masse erfolgen als die Gesamtmeliorationen zustande brächten, allerdings weniger perfektionistisch als Gesamtmeliorationen. Dafür viel billiger und vor allem nicht verbunden mit endlosen Rechtsstreitereien.

Sie sehen, das Hauptanliegen wird sich noch stärker stellen, und das veränderte landwirtschaftspolitische und finanzpolitische Umfeld müsste eigentlich dringend im Landwirtschaftsgesetz seinen Niederschlag finden. Es wäre bedauerlich, wenn dem Regierungsrat mit weiteren überparteilichen Vorstössen Druck aufgesetzt werden müsste. Das ist eine durchaus wohlgemeinte Drohung.

Das Postulat ist zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

**13. Motion Hartmuth Attenhofer, Zürich, Barbara Marty Kälin, Gossau, und Peter Oser, Fischenthal, vom 6. Februar 1995 betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 338/1995, RRB-Nr. 927/29.3.1995 (Stellungnahme)

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 6. Februar 1995 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Planungs- und Baugesetz (PBG) so zu ändern beziehungsweise zu ergänzen, dass stationäre und temporäre Einrichtungen, die einen erheblichen Publikumsverkehr bewirken, (Einkaufszentren, Fachmärkte, Stadions, Open airs, Theater, Schulen usw.) nur noch im Einzugsbereich der S-Bahn erstellt und betrieben werden können. Aus zwingenden Gründen kann die Distanz ausgeweitet werden. Dabei sind die Betreiber dieser stationären und temporären Einrichtungen zu verpflichten, die Erschliessung mit einem (öffentlichen) Feinverteiler zu ermöglichen und dessen Betrieb mitzufinanzieren.

Der R e g i e r u n g s r a t nimmt auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt Stellung:

Mit Verkaufsgeschäften, Einkaufszentren und Begegnungsstätten mit grossem Publikumsverkehr befasst sich die Verordnung über die Verschärfung oder die Milderung von Bauvorschriften für besondere Bauten und Anlagen vom 26. August 1981, die sogenannte Besondere Bauverordnung II (BBV II). Den Verkaufsgeschäften sind Dienstleistungsbetriebe gleichgestellt, soweit sie, wie Reisebüros oder Schalterhallen von Banken, mit ihrem Angebot einen ähnlichen Publikumsverkehr auslösen. Auch dem Publikum offenstehende Betriebe der Grossgüterverteilung gehören dazu. Die Verordnung unterscheidet Grossläden, Einkaufszentren und Grosszentren und erfasst auch Kultus-

und Kulturstätten, Ausstellungshallen, Sportstadien und andere vergleichbare Einrichtungen, in denen Veranstaltungen mit mehr als 3000 Teilnehmern durchgeführt werden können. Einzelne Bestimmungen gelten aber auch für Räume, bei denen damit gerechnet werden muss, dass sich in ihnen je nach Betriebsart mehr als 50 oder mehr als 100 Personen gleichzeitig aufhalten. Die verschärften Bauvorschriften beschränken sich nicht auf die Erschliessung und die Zugänglichkeit. Die Verordnung wird vom Regierungsrat erlassen und bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 359 Abs. 1 lit. e und Abs. 2 PBG).

Die Erschliessung von Grosszentren ist in § 12 BBV II geregelt. Diese Bestimmung ist gegenüber der ersten Fassung aufgrund der Beratungen der Kommission des Kantonsrates im Genehmigungsverfahren verschärft worden und lautet wie folgt:

«Der gesetzliche Zugang von Einkaufszentren darf in Wohnzentren nur über Strassen führen, die mindestens als Sammelstrasse ausgebaut sind; im übrigen gilt § 237 PBG:

Grosszentren und Begegnungsstätten mit grossem Publikumsverkehr sind nur zulässig,

- a) wenn sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind oder
- b) wenn bei vorwiegender Erschliessung mit privaten Motorfahrzeugen der Benützerverkehr direkt oder ohne für die Wohnnutzung vorgesehene Zonen – mit Ausnahme der Zentrumszone – zu berühren in Strassen für den grossen Durchgangsverkehr abgeleitet wird: vorbehalten bleiben zonenbedingte Immissionsvorschriften.»

Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 1. September 1991 ist § 237 Abs. 1 PBG mit folgenden Sätzen ergänzt worden:

«... Bei grösseren Überbauungen muss überdies die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet sein. Bei Bauten und Anlagen mit grossem Güterverkehr sind Gleisanschlüsse zu verlangen, wo dies technisch möglich und zumutbar ist.»

Hieraus ergibt sich, dass die gesetzlichen Grundlagen für Anforderungen und Anordnungen im Bewilligungsverfahren, wie sie von den Motionären gewünscht werden, im wesentlichen bereits vorhanden sind. Der einzige Unterschied besteht darin, dass nach der gegenwärtigen Rechtslage Betriebe mit grossem Publikumsverkehr nicht nur im

Einzugsbereich von S-Bahn-Stationen, sondern auch dann erstellt werden dürfen, wenn die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr nur durch Buslinien gewährleistet ist. In aller Regel genügt dies für eine auch lufthygienisch vertretbare Erschliessung. Stets eine Erschliessung mit schienengebundenen Verkehrsmitteln zu verlangen, hiesse die Standortwahl solcher Einrichtungen unzweckmässig einzuengen.

Die rechtlichen Grundlagen, um den Anliegen der Motionäre im wesentlichen Rechnung zu tragen, stehen den Vollzugsorganen im zumeist kommunalen Bewilligungsverfahren wie erwähnt bereits zur Verfügung. Es ist somit nicht erforderlich, das Gesetz oder die Verordnung zu ergänzen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Im Planungs- und Baugesetz, PBG § 237, heisst es: «Bei grösseren Überbauungen muss die Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr gewährleistet sein.» Was grössere Überbauungen sind – sagt uns der Regierungsrat in seiner ablehnenden Stellungnahme zu unserer Motion –, sei in der Besonderen Bauverordnung geregelt. BBV § 12 spricht denn auch von «Grosszentren». Diese werden definiert als Anlagen, die um die 50 000 Quadratmeter umfassen. Solche Grosszentren werden aber in neuester Zeit immer weniger erstellt. Der Trend geht ganz klar zu Mittel- und Kleinzentren. Dort geschieht folgendes: Weil es meistens Fachmärkte sind, werden die Parkplätze viel öfter umgesetzt als in einem Grosszentrum, das alles unter einem Dach anbietet. Ein Mittel- und Kleinzentrum kann also genau gleichviel Verkehr auslösen wie ein Grosszentrum.

Alle paar Monate werden irgendwo in der Landschaft draussen irgendwelche Klein- und Mittelzentren erstellt: Autokinos, Medienmärkte, Sexmarkt usw. Dies führt zu einer Amerikanisierung des Konsums mit all den bekannten Nachteilen, wie wir sie aus den USA kennen, nämlich Zerfledderung der Siedlungsgebiete an den Rändern draussen, Überbauung von grünen Wiesen und Maximierung der Mobilität. Die Amerikanisierung des Konsums führt auch dazu, dass das Klein- und Mittelgewerbe, kleine Dienstleistungsbetriebe, Kleinhandel in den Siedlungsgebieten ganz stark unter Druck kommen. Das wird letztlich sogar dazu führen, dass der Staat einspringen muss, um die Grundversorgung der Bevölkerung, die nicht motorisiert ist, sicherzustellen.



Diese Überlegungen gaben den Ausschlag dafür, diese Motion einzureichen. Ausserdem ist die Motion abgesichert durch den Richtplan, der ja vorschreibt, dass Grossanbieter mit grossem Publikumsverkehr sich in den Zentrumsgebieten anzusiedeln hätten. Deshalb ist als Massnahme zur Umsetzung vorgesehen, diese Gebäude in die Nähe des öV, der S-Bahn, zu bringen. Nun sind aber die meisten Zentrumsgebiete von einer derartigen Grösse, dass die Fussgängerdistanz von der S-Bahn-Station über 700 Meter ist. Das ist erfahrungsgemäss zu viel, um zu Fuss zu gehen. Deshalb muss hier ein Feinverteiler eingerichtet werden. Ausserdem sagt die Regierung selbst in ihrem Luftprogramm als Massnahme, dass solche Anbieter von publikumswirksamen Einrichtungen den öV mitfinanzieren sollten.

Wir sind bereit, unsere Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich habe das dem Baudirektor Hofmann vorgeschlagen und ihn gebeten, sich bei der Regierung dafür einzusetzen. Baudirektor Hans Hofmann ist auch der Meinung, dass man diese Motion als Postulat entgegennehmen könnte, damit in einer dereinst einzusetzenden PBG-Revisions-Kommission dieses Problem diskutiert werden kann. Leider hat aber dann der Regierungsrat in seiner Mehrheit gesagt: Wenn wir nein sagen zu einer Motion, dann sagen wir auch nein zum Postulat. Er hat also leider keine Flexibilität bewiesen. Baudirektor Hofmann jedenfalls würde einer Entgegennahme als Postulat positiv gegenüberstehen.

Im nächsten Traktandum werden wir über die Motion von Ruedi Jeker sprechen, der sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt hat, da die Regierung bereit ist, den Vorstoss in Postulatsform entgegenzunehmen. Wir haben unsere Vorbehalte gegenüber diesem Postulat. Aber wir bieten Ihnen jetzt hier an: Lassen Sie unser Postulat laufen, dann werden wir Ihr Postulat laufen lassen, damit wir dann in dieser Kommission der Fachleute darüber diskutieren können. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Postulats beziehungsweise lehnen Sie es nicht ab, wenn sie es nicht unterstützen können.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Gestatten Sie mir, dass ich völlig wertfrei den unverdächtigen «Zürcher Oberländer» zitiere. In der Ausgabe vom 26. April 1995 erschien ein Artikel über die Eröffnung eines neuen Coop-Marktes: «60 000 Produkte auf 4900 Quadratmetern mit insgesamt 600 Parkplätzen, 19 Kassen, 4000 bis 7000 Besuchern am Eröffnungstag zu erwarten, was zu eher chaotischen Zuständen auf

den Zufahrtswegen führen wird.» Zwei Tage später steht auch im «Zürcher Oberländer» unter dem Titel «Unterwetzikon ertrinkt nahezu im Strassenverkehr»: «Der kleinste Zwischenfall reicht derzeit aus, um den Verkehr auf der Rapperswiler- und Zürcherstrasse in Wetzikon stillzulegen. Gestern ereignete sich ein Bagatellunfall, und der Verkehr staute sich bis nach Pfäffikon. Aber auch auf der Gegenseite herrschte fast durchwegs Kolonnenverkehr, weil sich viele Automobilisten von den Lockvogelangeboten des neuen Grossmarktes in Hinwil angezogen fühlen. Wie die Polizei bei der Unfallaufnahme erklärte, ist auch künftig mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs im neuen Hinwiler Einkaufszentrumsgebiet zu rechnen.» Am 20. September steht unter dem Titel «Wann kommt MacDonald? – Ein geplantes Fastfood-Restaurant in einem Drive-in». (Das Drive-in ist für Autofahrer gedacht, die ihr Essen, ohne auszusteigen, mitnehmen möchten.)

Ich warte auf den nächsten «Zürcher Oberländer», in dem einmal mehr eine sofortige Schliessung der Autobahnlücken zur Lösung der Verkehrsprobleme verlangt wird. Dabei kann man ja kaum klarer aufzeigen, wie die Mechanismen funktionieren. Es ist raumplanerisch schlicht falsch, Einkaufszentren noch immer abseits vom öffentlichen Verkehr zu bauen.

Die Regierung sagt, dass die Fragen in der Besonderen Bauverordnung geregelt seien, aber sie verschweigt, dass BBV II in § 5 Grosszentren mit einer Verkaufsfläche von mindestens 15 000 Quadratmeter erwähnt sind. Sie haben gehört, dass das betreffende Einkaufszentrum 4900 Quadratmeter aufweist. Das sind die neuen Dimensionen. Die riesigen Einkaufszentren sind nicht mehr zukunftsträchtig; das haben die Betreiber selber gemerkt. Die Einkaufszentren von zwischen 2000 und 14 900 Quadratmeter Fläche sind nirgends geregelt, und diese Lücke will das nunmehrige Postulat schliessen. Ich bitte Sie deshalb, dieser vernünftigen Regelung, die auch im Richtplan – dem Sie zugestimmt haben – so definiert ist, zuzustimmen.

Robert R i e t i k e r (SVP, Maur): Ich danke dem Regierungsrat, dass er den Vorstoss auch als Postulat abgelehnt hat. Herr Attenhofer, es geht nicht darum: Wie du mir, so ich dir, oder hilfst du mir, so helfe ich dir, wie Sie da vorgeschlagen haben. So geht es nicht in unserer Art der Politik. Was Sie in Ihrer Motion verlangen, ist, dass stationäre und temporäre Anlagen – nicht nur Neuanlagen – von Einkaufszentren,

Fachmesse, Stadien, Theater usw. nur im Einzugsbereich einer S-Bahn erstellt und betrieben werden dürfen. Aus zwingenden Gründen gäbe es Ausnahmen, sofern der Betreiber dieser Anlagen den notwendigen Feinverteiler mitfinanziert. Bei richtiger Interpretation wären auch hier bestehende Anlagen betroffen.

Zurzeit gilt folgende Regelung laut PBG § 237: Die Erreichbarkeit von grösseren Zentren – das betrifft nicht nur Zentren mit 15 000 Quadratmeter Fläche und mehr, sondern auch solche, die starken Verkehr bewirken – müssen an einem öffentlichen Verkehrsträger angeschlossen sein. Tram und Bus zählen hier auch dazu. Sie verlangen mit andern Worten, dass sich der Standort 400 bis 500 Meter von einem Bahnhof entfernt befinden muss. Beispielsweise in der oberen Bahnhofstrasse dürften dann keine Einkaufsmöglichkeiten oder Theater betrieben werden. Das Tram gilt ja bei Ihnen nicht als «öV».

Zudem sagt das PBG noch, dass die Zufahrten nicht durch Wohnquartiere, sondern nur über Sammelstrassen zu erfolgen haben. Bei grösseren Anlagen kann eine UVP verlangt werden. Also es bestehen genügend Regelungen. Was zurzeit immer noch fehlt, ist, dass sich die Gemeinden nicht durchsetzen. Das ist aber nicht Sache des PBG, sondern Sache der Gemeinden.

Klare Regelungen von seiten des Kantons sind vorhanden. Ich frage die Motionäre: Glauben Sie wirklich, dass die Leute ihren Wocheneinkauf mit Säcken und Rucksäcken erledigen werden? Das können Sie mit Ihrer Motion nicht erreichen. Die Leute werden nach wie vor mit dem Auto hinfahren und einmal in der Woche ihren Einkauf tätigen. Das ist auch in Ordnung. Es hat keinen Sinn, solche Vorschriften zu erlassen.

Die zusätzlichen Erschwernisse, die Sie verlangen, würden ganz sicher auch zur Folge haben, dass ausserhalb des Kantons – Spreitenbach oder Rapperswil – die Einkaufszentren wachsen würden. Wenn die Zürcher so dumm wären, solche Vorschriften einzuführen, würden die andern ganz sicher davon profitieren.

Wenn Sie schon gegen Einkaufszentren sind – das ist ja offensichtlich –, dann sagen Sie doch, es sei eine Limite hinsichtlich der Flächengrösse einzuführen, aber bringen Sie nicht Vorschläge, die gegen solche Veranstaltungen gerichtet sind, über einen Hinterweg. Ich bitte Sie sehr: Lehnen Sie die Motion und auch das allfällige Postulat ab.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen): Das Verkehrsaufkommen, das Wachsen des Verkehrs, ist auch aus der Sicht raumplanerischer Festlegungen zu diskutieren. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs andererseits ist ein Anliegen, das breite Unterstützung findet, doch fehlen meistens die Taten, wenn es darum geht, beim motorisierten Individualverkehr etwas zurückzustecken. Deswegen begreife ich eigentlich nicht, warum Sie jetzt bei diesen Bauten die Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht realisieren wollen.

Die sogenannte freie Wahl der Verkehrsmittel ist ja auch nur dann frei, wenn der öffentliche Verkehr auch ein gutes, angemessenes Angebot aufweisen kann, wenn die Benützung komfortabel ist und genügend Personen Platz finden. Das dann Bauten mit grossem Publikumsverkehr zum Beispiel einzig über Buslinien an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden, ist realitätsfremd. Ein naher, leistungsfähiger S-Bahn-Anschluss ist absolut notwendig.

Im übrigen hat das Bundesgericht entschieden, dass Parkplatzzahlen in lufthygienischen Sanierungsgebieten zu reduzieren seien. Gerade auch deshalb sollten wir ein Interesse daran haben, dass solche grossen Publikumsverkehr erzeugende Bauten in einem S-Bahn-Anschlussgebiet liegen.

Die Standortwahl dieser Bauten ist eben entscheidend für den Verkehr, und ein Anschluss an einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsträger – wie die S-Bahn – ist absolut notwendig. Die Grünen unterstützen daher die Motion oder das Postulat.

René Berset (CVP, Bülach): Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen: Die Einkaufsgewohnheiten haben sich in den letzten 15, 20 Jahren ganz gewaltig geändert. Sonst hätten wir auch das Lädelerben nicht. Schon weil viele Paare Doppelverdiener sind, gehen die meisten einmal pro Woche einkaufen, und da geht man eben ins Einkaufszentrum. Man macht Grosseinkäufe. Wie geht man dann mit vier, fünf Taschen auf ein öffentliches Verkehrsmittel? Die öffentlichen Verkehrsmittel, die zu den Einkaufszentren führen, werden ja in der Regel schlecht benützt. Das sind sogenannte Lufttransporter. Das hat auch dazu geführt, dass vielfach Zweitfahrzeuge vorhanden sind. Wie kommen Sie etwa aus dem Bachsertal oder aus einem Einfamilienhaus bei Neerach nach Bülach? Das Postauto fährt, wenn es gut geht, jede Stunde einmal. Dann

muss man noch 20 Minuten ins Tal hinunter zur Bushaltestelle gehen. Und dann muss noch zwei- oder dreimal umgestiegen werden, um etwa im Einkaufszentrum von Bachenbülach einkaufen zu können. Sie sehen, was Sie wollen, ist reine Theorie. Sie legen immer die gleiche Platte auf. Die CVP wird weder die Motion noch das Postulat unterstützen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion unterstützt das Postulat. Es zielt in die richtige Richtung. Es ist zukunftsorientiert. Es kommt darin zum Ausdruck, was wir schon lange wollen: gleichlange Spiesse für den öffentlichen Verkehr dort zu haben, wo der Publikumsverkehr ist. Auch die Migros ist dafür. Natürlich ist die Migros am Geschäft interessiert und daran, dass die Zentren mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sind.

Der Regierungsrat schreibt selbst: Der Unterschied ist ja sehr gering. Bis jetzt war es zulässig, Bauten mit grossem Publikumsverkehr ausserhalb des S-Bahn-Bereichs zu haben, wenn Busanschluss vorhanden ist. Heute soll dies die Ausnahme bilden. Wir sollten künftig die Politik in die richtigen Bahnen leiten. Baudirektor Hofmann weiss das, und er will das auch. Sie haben das ja auch im Richtplan ganz klar formuliert. Es handelt sich um eine Richtungsänderung. Wir wollen die Konzentration des Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr, und das ist zukunfts-trächtig. Ein Postulat ändert ja nicht die grosse Politik.

Es gibt noch einen wirtschaftlichen Grund: Künftig werden Grossunternehmen mit grossem Publikumsverkehr liebend gern an den öffentlichen Verkehr herangehen, denn dort ist das Geschäft zu machen und nicht auf der grünen Wiese. Die Impulse müssen ja auch von der Wirtschaft kommen, und sie kommen Gott sei Dank zunehmend. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen): Die Freisinnig-Demokratische Fraktion anerkennt die grundsätzliche Problemstellung. Sie wird sich deshalb dem Postulat nicht widersetzen. Nach unserem Dafürhalten geht es jetzt um den Vollzug der Grundsätze, die wir im PBG festgelegt haben, und der uns naturgemäss Schwierigkeiten bereitet. Es ist uns daher nicht unsympathisch, wenn diese Problemstellung diskutiert wird. Allerdings ist ganz klar festzuhalten, dass einige Pro-

bleme anstehen. Unsere S-Bahn-Stationen sind ausgerechnet überall in den Zentren. Dort ist es schwierig, Anlagen mit grossem Publikumsverkehr zu realisieren. Da besteht durchaus der Verdacht, dass der Vorstoss eigentlich ein Bauverbot und ein Veranstaltungsverbot in diesen Gebieten zur Folge hat. Diese Auswirkungen müssen geprüft werden.

Es ist richtigerweise erwähnt worden, dass auch die Einkaufsgewohnheiten heute anders sind als früher und dass auch eine Aufwertung der bestehenden Einkaufszentren resultieren könnte. Diese Dinge müssten noch näher betrachtet werden. Wir gehen aber davon aus, dass die nächste PBG-Revision ansteht und dass das Probleme sind, die dann in der Kommission mitdiskutiert werden sollen.

Regierungsrat Hans Hofmann: Gestatten Sie, Herr Attenhofer, dass ich Ihre Aussage doch etwas relativiere. Sie haben gesagt, ich teilte Ihre Meinung und würde einem Postulat positiv gegenüberstehen. Das stimmt so nicht. Ich habe Ihnen damals dem Sinn nach gesagt, dass ich mich gegen ein Postulat nicht mit dem gleichen Herzblut zur Wehr setzen würde wie gegen eine Motion, dass aber auch ein Postulat an den Tatsachen nichts ändere. Zudem sei der Regierungsrat zuständig. Ich habe Ihnen versprochen, die Sache dem Regierungsrat erneut vorzulegen und ihn zu fragen, ob er allenfalls bereit wäre, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat hat dies auf meinen Antrag hin abgelehnt. Ich habe den Antrag gestellt, diesen Vorstoss auch als Postulat nicht entgegenzunehmen. Auch ein Postulat ändert nichts daran, dass im Bereich des Planungs- und Baurechts ausreichende Rechtsgrundlagen in Gesetz und Verordnung vorhanden sind, damit die Erschliessung von Bauten mit grossem Publikumsverkehr durch die öffentlichen Verkehrsmittel verlangt werden kann. Es kommt dazu, dass heute nach Bundesrecht und Umweltgesetzgebung bei Bauten mit mehr als 300 Parkplätzen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Dabei ist eine genaue Interessenabwägung vorzunehmen, die Auswirkungen sind abzuklären, aber auch ein Bedürfnisnachweis ist zu erbringen. Also hier ist es an sich «doppelt genäht». Und wenn die Motionäre verlangen, dass die Betreiber von solchen Anlagen zur Mitfinanzierung der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr verpflichtet werden können, dann wäre eine solche Beitragspflicht, wenn überhaupt – der Regierungsrat lehnt sie ab –,

keinesfalls im PBG, sondern allenfalls im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr zu verankern. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Bruno B ö s e l (FPS, Richterswil): In Anbetracht der Vorwahlzeit beantrage ich, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Ich glaube, es könnte dem Bürger dienlich sein, wenn er im Vorfeld der Wahlen Taten und Worte in den Inseraten vergleichen kann.

#### *Abstimmungen*

Der Antrag betreffend den Namensaufruf wird von weniger als 30 Ratsmitgliedern unterstützt und ist damit abgelehnt.

Der Rat beschliesst mit 60:49 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 23. Oktober 1995, 8.15 Uhr.

Zürich, 9. Oktober 1995  
Protokollführer:

Der

Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 16. November 1995 genehmigt.